



Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur

25. - öffentliche - Sitzung, 06.10.2023

-

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt: Das Potential der Kulturstiftungen des Landes Sachsen-Anhalt vollumfänglich ausschöpfen**

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/EUR/26**

Fachgespräch

6

- 2. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei

Einführung

22

Einzelberatung

25

Kapitel 02 01 - Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

27, 52

Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

Einführung	31
Einzelberatung	34
Kapitel 17 02, 17 10, 17 75, 17 76, 17 87	34
Kapitel 17 84 - Theater und Orchester	39

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Einzelberatung	25, 47
Kapitel 13 16 bis 13 19, 13 22	47, 49
Kapitel 13 21 - Förderung im Rahmen des Programms „EFRE- Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt“	25, 47
Kapitel 13 32 - Strukturstärkung Kohleregionen	50
Kapitel 13 15 - Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungs- gemeinschaften	51

3. Haushaltsführung 2023; Umsetzung von Haushaltsmitteln im Einzelplan 17 Kapitel 17 76 Titelgruppen 68 und 74

Befassung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - **ADrs.
8/EUR/32**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung und Billigung	53
--	----

4. Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungs- staatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2905**

Beratung, Erarbeitung einer Beschlussempfehlung	55
---	----

5. Theater- und Orchesterlandschaft sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2797**

Beratung 60

6. Aufstellung der Lokalen Aktionsgruppen der EU-Förderperiode 2021 - 2027 in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/EUR/31**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 61

7. Verschiedenes

Einladungen an den Ausschuss 65

Terminplan 2024 65

Sitzung am 8. Dezember 2023 65

Delegationsreise des Ausschusses im Jahr 2024 66

Auswärtige Sitzungen des Ausschusses 66

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Daniel Sturm, Vorsitzender	CDU
Abg. Markus Kurze	CDU
Abg. Chris Schulenburg	CDU
Abg. Andreas Schumann	CDU
Abg. Lars-Jörn Zimmer	CDU
Abg. Tobias Rausch	AfD
Abg. Ulrich Siegmund	AfD
Abg. Daniel Wald	AfD
Abg. Wulf Gallert	DIE LINKE
Abg. Stefan Gebhardt	DIE LINKE
Abg. Holger Hövelmann	SPD
Abg. Dorothea Frederking	GRÜNE
Abg. Andreas Silbersack	FDP

Ferner nimmt Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

a) vom Ministerium der Finanzen:

Staatssekretär Rüdiger Malter

b) von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur:

Minister Rainer Robra
Staatssekretär Dr. Sebastian Putz

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Daniel Sturm eröffnet die öffentliche Sitzung um 9:32 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Niederschrift über die 24. - öffentliche - Sitzung am 1. September 2023 wird gebilligt.

Vorsitzender Daniel Sturm schlägt vor, einem Wunsch der Landesregierung zu folgen und den in der Einladung als Tagesordnungspunkt 6 - Haushaltsführung 2023; Umsetzung von

Haushaltsmitteln im Einzelplan 17 Kapitel 17 76 Titelgruppen 68 und 74 - ausgewiesenen Beratungsgegenstand innerhalb der Sitzung vorzuziehen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, nach der so geänderten Tagesordnung zu verfahren.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt: Das Potential der Kulturstiftungen des Landes Sachsen-Anhalt vollumfänglich ausschöpfen

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/EUR/26**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 23. Sitzung am 23. Juni 2023 inhaltlich mit dem Beratungsgegenstand befasst und dazu eine auswärtige Sitzung im Gartenreich Dessau-Wörlitz unter Beteiligung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz durchgeführt.

In der heutigen Sitzung wird die Reihe von Fachgesprächen mit dem Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und der Direktorin der Stiftung Bauhaus Dessau fortgesetzt.

Die Präsentation des Direktors der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt wird im Nachgang der Sitzung als **Vorlage 1** verteilt

Vorsitzender Daniel Sturm: Nachdem bereits mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und der Kulturstiftung des Landes Sachsen-Anhalt ein Fachgespräch durchgeführt wurde, sind zum heutigen Tag die Stiftung Bauhaus Dessau sowie die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt eingeladen worden.

Meines Wissens gab es eine Verständigung untereinander, dass der Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt beginnt. - Damit erteile ich Ihnen das Wort.

Der **Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt:** Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt in dieser Runde vorzustellen.

Folie 2. Die Stiftung hat verschiedene Aufgaben. Eine der wichtigsten Aufgaben ist natürlich das Bewahren des kulturellen Erbes.

Folie 3. Die Stiftung Luthergedenkstätten existiert seit dem Jahr 1997. Die Gründung geht zurück auf die Verleihung des UNESCO-Welterbestatus an die Luthergedenkstätten in Eisleben und in Wittenberg im Jahr 1996. Hinzugekommen sind später verschiedene andere Gebäude, unter anderem Luthers Elternhaus in Mansfeld. Seit 2015 beherbergen wir auch ein Objekt des UNESCO-Weltdokumentenerbes, nämlich Luthers Brief an Kaiser Karl V. im Nachgang seines Auftritts in Worms im Jahr 1521.

Sie ahnen, wie es ist, wenn man mit alten Gebäuden zu tun hat. Alte Gebäude sind immer eine Freude, aber manchmal, insbesondere wenn die Energiekosten steigen, auch ein größeres Problem. Das hat uns im letzten Jahr massiv betroffen und wird uns auch in den kommenden Jahren noch große Schwierigkeiten bereiten. Aus diesem Grund haben wir jetzt ein

schon länger geplantes Projekt sehr stark im Fokus, nämlich die energetische Sanierung des Lutherhauses. Die Idee ist dabei vor allen Dingen, sich mit modernen Methoden von den Gaslieferungen einigermaßen unabhängig zu machen. Das soll unter anderem mithilfe eines Eisspeichers erfolgen. Darauf gehe ich jetzt nicht tiefer ein, aber Sie ahnen, dass das einiges an Mitteln kosten wird. Das wird aufgesetzt in gemeinsamer Vorgehensweise mit dem Land - vielen Dank dafür - und mit dem Bund, wobei uns der Bund im Moment etwas Probleme macht. Es ist aber jetzt nicht der Moment, hier detailliert darauf einzugehen. Dazu gibt es aber noch einigen Gesprächsbedarf.

Folie 4. Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist das Ausstellen.

Folie 5. Wenn wir an das Ausstellen denken, dann sollten wir auch gleich die dezentrale Landesausstellung in den Blick nehmen, für die die Stiftung Luthergedenkstätten ein wichtiger Partner ist. Wir werden in Eisleben und in Mansfeld in einem Ausstellungsprojekt sehr modern an das Thema herangehen. Wir werden - ich möchte es nur knapp skizzieren - mithilfe eines Computerspiels, das wir im Ausstellungsformat umsetzen, versuchen, vor allem Kinder und Jugendliche anzusprechen und das Thema sehr stark ins Heute zu bewegen. Diejenigen, die in die Ausstellung kommen, bekommen eine Person zugewiesen, die es vor 500 Jahren tatsächlich gegeben hat. Sie bewegen sich dann an deren Stelle mit Tablets, mit Touchtables und verschiedensten Varianten in dieser Ausstellung und treffen Entscheidungen, wie man sie vor 500 Jahren hätte treffen können, und müssen dann damit leben, was passiert. Die Ausstellung bewegt sich quasi die gesamte Zeit über mit den Entscheidungen, die man trifft. Es ist ein sehr modernes Format.

Folie 6. Ich komme nachher noch einmal dazu, was wir in den vergangenen Jahren vor allen Dingen in der Vermittlungsarbeit sehr stark gemacht haben. Neben der Ausstellung „1525! Aufstand für Gerechtigkeit“ - so wird sie bei uns heißen - gibt es als Projekt aktuell die Ausstellung „Buchstäblich Luther. Facetten eines Reformators“. Die Ausstellung wird noch in diesem Jahr eröffnet. Es ist eine Ausstellung, die wir im Augusteum in Wittenberg zeigen. Wir beleuchten dort Luther von verschiedensten Seiten, zeigen also nicht nur die hellen, sondern auch die dunklen Seiten, die es durchaus auch beim Reformator gab. In diesem Kontext bereiten wir auch vor, dass wir die energetische Sanierung im Lutherhaus hoffentlich im kommenden Jahr angehen können. Wenn die abgeschlossen ist, soll es im Lutherhaus nach mehr als 20 Jahren wieder eine neue Dauerausstellung geben, die den neuesten und modernsten Ansprüchen genügen soll.

Folie 7. Wir forschen. Forschen ist eine wichtige Aufgabe, die man häufig bei Museen eher nicht verortet, die aber bei uns durchaus im Fokus steht.

Folie 8. Bei der Forschung ist die Internationalisierung ein großes Thema. In diesem Jahr gab es intensive Kontakte nach Korea. Nun werden Sie sich wundern, warum Südkorea für die Stiftung Luthergedenkstätten eine Rolle spielt. Es gibt eine sehr große christliche Gemein-

schaft in Korea, die immer mehr wächst und die auch zunehmend zu den Besuchenden zählt, die zu uns kommen. Es ist neben US-Amerikanern die größte ausländische Besuchergruppe und sie wächst weiter. Es ist ein bisschen abgefallen in der Pandemie, wächst aber derzeit wieder verstärkt.

Es geht darum, dass wir auch forschungstechnisch gemeinsam arbeiten. Ein großes Thema für die Koreaner ist interessanterweise der Bauernkrieg. Ich habe dazu auf einer Tagung in diesem Jahr vorgetragen. Im Dezember wird eine koreanische Delegation von Wissenschaftlern nach Wittenberg kommen.

Außerdem ist Luther immer noch ein wichtiger Aspekt für die weltweite Außenwirkung des Landes Sachsen-Anhalt. Er ist fraglos ein wichtiger Werbebotschafter. Das wird sich auch zeigen, wenn wir in wenigen Tagen in Brüssel gemeinsam mit der Landesvertretung das Projekt für 2025 zum Bauernkrieg vorstellen.

Ebenfalls in Planung ist eine Kooperation der weltweit agierenden Museen zur Geschichte der Reformation bspw. in Genf oder in Amsterdam. Auf dem Bild unten sehen Sie ein Foto aus dem Luthermuseum in Amsterdam. Das kann ich Ihnen sehr empfehlen. Wir planen gerade eine Zusammenkunft der Luther- und Reformationsmuseen im kommenden Jahr in Wittenberg.

Internationale Forschungsprojekte spielen eine große Rolle. Darin sehe ich noch große Potenziale für die Stiftung, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek, die wir ebenfalls in Wittenberg haben. Ich denke, dass das Potenzial bei Weitem noch nicht ausgeschöpft worden ist. Dazu kann man noch sehr viel in der Wissenschaftskommunikation und in der Vermittlung, aber eben auch für die Wahrnehmbarkeit Wittenbergs und ebenfalls Eislebens und Mansfelds in der Welt tun.

Folie 9. Ein großes Thema ist auch, mit den Ausstellungen aus Sachsen-Anhalt herauszugehen, wenn Sie bei uns erfolgreich waren. Ein erstes Projekt ist jetzt die Mitmachausstellung „Raus mit der Sprache“, die sehr erfolgreich in Eisleben gelaufen ist. Sie soll nun in Hermannstadt, rumänisch Sibiu, gezeigt werden. Wir haben vor zwei Wochen die Finanzierung extern klären können. Sie erfolgt nicht mit Landes- und Bundesmitteln, sondern durch einen privaten Sponsor, sodass die Ausstellung im kommenden oder im übernächsten Jahr dorthin gehen kann. Das ist noch in der Klärung mit den Kollegen in Rumänien. Wenn wir die Ausstellung nach Hermannstadt bringen, dann wollen sie an die besonderen Sprachmodalitäten der dortigen deutschsprachigen Minderheit anpassen und im Hinblick auf das besondere Idiom der dortigen deutschen Sprache präsentieren.

Folie 10. Die Vermittlung - ich habe das vorhin schon gesagt - war ein großer Schwerpunkt der Luthermuseen in den vergangenen Jahren.

Folie 11 und 12. Es ging 2015 mit einer Pop-up-Ausstellung zu Cranach los. „Der Mönch war's!“ ist eine Kinderausstellung, die bisher mit großem Erfolg lief und noch immer läuft. Der absolute Renner ist aktuell das Escape-Spiel „Tatort 1522 - Das Escapespiel zur Lutherbibel“. Das ist so stark ausgebucht, dass es bis Ende des Jahres keinen freien Platz mehr gibt. Das wird aber bei Weitem nicht nur von Kindern wahrgenommen, sondern mittlerweile auch zahlreich bspw. für Weihnachtsfeiern, Ausflüge von Arztpraxen, Geburtstage usw., die man dort verbringt. Die Ausstellung ist als eine Art Rätsel angelegt. So wird auch das im Mai 2024 zu eröffnende Ausstellungsprojekt „1525! - Aufstand für Gerechtigkeit“ in Eisleben angelegt sein. Die Ausstellungen sind so gestaltet, dass sie sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene richten. Das Format ist, wenn man so will, ein wissensvermittelndes Spiel. Im Computerbereich heißt das Serious Game. Escape-Spiele sind ein größerer Bereich, den wir regelmäßig bespielen.

Folie 13. Ich möchte Sie ganz herzlich nach Wittenberg einladen, auch als Ausschuss. Ich habe schon gehört, dass Sie das Gartenreich Dessau-Wörlitz besucht haben. Sie können gern wieder für einen auswärtigen Termin zu uns kommen. Das lohnt sich auf jeden Fall im kommenden Jahr. Es lohnt sich immer, aber im kommenden Jahr wären spannende Ort für einen Besuch Eisleben oder Mansfeld mit der Mitmachausstellung zum 500. Gedenken an den Bauernkrieg. Das wäre eine Option.

Ich habe in der Präsentation einen groben Überblick gegeben. Jetzt gestatten Sie mir, dass ich auch noch ein paar Probleme aufführe. Ich habe es vorhin schon gesagt: Eine große Baustelle sind für uns die Energiekosten. Ich nehme an, diesbezüglich wird die Direktorin der Stiftung Bauhaus Dessau nichts anderes sagen. Das ist bei alten Gebäuden wirklich eine große Schwierigkeit. Wir sehen jetzt schon, dass der Bedarf, insbesondere der finanzielle Bedarf - ich bin mir wohl bewusst, dass wir nicht im Finanzausschuss sind, aber ich will es trotzdem sagen -, ein großes Problem wird. Um die Ziele, die ich skizziert habe, dauerhaft zu erreichen - das gilt insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung, also um auch als kultureller Botschafter des Landes Sachsen-Anhalts im Ausland wirken zu können -, ist definitiv ein Mehrbedarf zu sehen. Wenn wir das weiterhin in der Form tun wollen, wie wir es bisher getan haben, also bspw. mit einer engeren Einbindung der reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek in Wittenberg, die eine der bedeutendsten Bibliotheken weltweit für die Reformationsgeschichte ist, dann wird das nicht möglich sein, ohne dass wir einen gewissen Mehrbedarf anmelden. Der wird sich ungefähr zwischen 1,5 Millionen € und 2 Millionen € im Jahr bewegen.

Ich würde mich sehr über Fragen freuen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen und großen Respekt dafür, was die Stiftung leistet. Ich komme selbst aus Mansfeld-Südharz und kann es quasi vor der Haustür erleben.

Im Haushaltsplanentwurf stehen einige Investitionskosten bezüglich energetischer Sanierung usw. Dafür sind Millionensummen eingeplant. Sie haben selbst die Stadt Mansfeld erwähnt. Dort steht ja dieses Museum. Ich bin nicht auf dem Laufenden, wie sich die Besucherzahlen entwickelt haben, aber ich möchte vorsichtig Folgendes fragen: Teilen Sie meinen Eindruck, dass das, was im Umfeld des Museums vorhanden ist oder, besser gesagt, nicht vorhanden ist, quasi einem Traumerspiel gleicht? Müsste man nicht Investitionen tätigen, gerade im Umfeld dieses Museums, damit das Museum auch funktioniert? Denn es ist dort bisher ein Einzelstück und kann aus meiner Sicht so nicht funktionieren. Auch wenn ich mit Mansfelderrinnen und Mansfeldern rede, spüre ich immer noch eine gewisse Distanz. So richtig angekommen ist das noch nicht. Ich könnte Ihnen auch viele Beispiele aus persönlichen Erlebnissen erzählen, wie Leute versucht haben, nach dem Museumsbesuch einen Kaffee trinken zu gehen, und daran gescheitert sind. Wenn solch einfache Dinge nicht funktionieren, dann kann ein solches Museum auch nicht funktionieren. Deswegen ist meine Frage: Gibt es Vorstellungen vonseiten der Stiftung, wie man in Mansfeld noch in irgendeiner Form Schwung erzeugen kann?

Der Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt: Das würde ich auf jeden Fall ähnlich sehen. Es gibt in Mansfeld durchaus einen touristischen Entwicklungsbedarf. Mir wurde auch gesagt, es sei besser, wenn ich mir Essen mitnehme, wenn ich dorthin führe, weil sich dort mittags möglicherweise nichts finde. Es ist nicht ganz so schlimm, wie Sie es gerade skizziert haben. Man bekommt schon etwas zu essen, aber es ist im Zweifelsfall vielleicht nur eine Bockwurst. Das ist ein Problem; das sehe ich genau so. Das ist auch für die Besuchenden fraglos ein Problem.

Wir versuchen aktuell - das habe ich in der Präsentation nicht detailliert dargestellt -, vor allen Dingen in Eisleben, aber eben auch in Mansfeld mit der Bevölkerung vor Ort noch stärker ins Gespräch zu kommen. Es hat sich jetzt ein Geschichtskreis in Mansfeld gebildet, um das Museum nicht als abgeschlossenen Ort, sondern als sogenannten dritten Ort zu etablieren, damit wir mit den Menschen vor Ort in Kombination unterwegs sind. Wir müssen aber immer beachten, dass wir einen Stiftungszweck haben. Der hat in erster Linie mit der Reformation zu tun. Wenn man über Mansfeld redet, dann kann man natürlich auch über Bergbau reden, weil Luthers Vater eben Bergbauunternehmer war. Aber bei manch anderen Dingen wird es ein bisschen schwieriger. Wir müssen einfach schauen, wie es mit dem Stiftungszweck in der Zusammenarbeit mit den Menschen kooperiert. In Eisleben starten wir bspw. gerade ein gemeinsames Projekt mit dem Synagogenverein, in dem wir auf Luthers Judenschriften eingehen.

Bei einer touristischen Entwicklung durch die Stiftung in Mansfeld über das Haus hinaus wüsste ich gar nicht - dazu muss ich den Kuratoriumsvorsitzenden anschauen -, wie wir das bewegen sollten. Sicherlich kann man darüber nachdenken, ob man einen Kaffeeautomaten bei uns aufstellt, aber wir werden kaum eine Bewirtung im Haus hinbekommen. Das wird schwierig, und zwar genau aus den Gründen, die Sie genannt haben. Eine bestimmte Besu-

cheranzahl muss vorhanden sein, damit sich das überhaupt rechnet, und dafür finden wir auch gar keinen externen Caterer.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Ja, mir ist klar, dass man kein Café der Stiftung eröffnen kann. Aber man kann vielleicht mit der Stadt Mansfeld noch einmal stärker ins Gespräch kommen, also auch mit dem dortigen Bürgermeister. Der ist ja auch daran interessiert. Er hat tatsächlich ein Interesse daran, dass sich dort etwas entwickelt. Das hängt auch mit den dortigen Kommunal финанzen usw. zusammen. Man kann versuchen, mit der Kommune und mit dem Landkreis zusammen vielleicht irgendetwas zu entwickeln, damit ein gewisses attraktives Umfeld entsteht. Aus meiner Sicht bedingt das eine das andere.

Der Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt: Mit dem Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz und auch mit dem Bürgermeister der Stadt Mansfeld sind wir natürlich im Gespräch. Mit dem machen wir gerade ein sehr spannendes Projekt. Es sieht auch so aus, dass wir es hinbekommen, ein Sommerkino auf unserem Gelände zu etablieren, dass also draußen Kinofilme gezeigt werden. Wir haben natürlich ein bisschen ein Interesse daran, dass es Filme über Müntzer oder Luther sind, aber es kann durchaus auch etwas anderes sein, um einfach die Menschen vor Ort ein bisschen besser grundlegend mit Kultur zu versorgen.

Ich selbst komme auch aus einer Kleinstadt. Hätte es damals bei mir im Ort nicht ein kleines Museum gegeben, das es heute leider nicht mehr gibt, dann wäre ich niemals auf die Idee gekommen, mich in irgendeiner Weise in die Kultur zu bewegen. Ich komme aus einer Handwerkerfamilie, in der es nicht üblich war, dass man sonntags ins Museum geht. Das musste ich mir selbst erschließen. Diesbezüglich sehe ich durchaus auch für die Stiftung einen Auftrag. Wir werden mit Geldern aus der Bevölkerung finanziert und aus dem Grunde haben wir natürlich gefälligst auch für die Bevölkerung da zu sein und im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass in irgendeiner Form eine kulturelle Grundversorgung stattfindet. Das gilt natürlich insbesondere für Mansfeld und für Mansfeld noch viel mehr als für Wittenberg, wo es noch viele andere Akteure gibt.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): In Mansfeld hat Luther die längste Zeit seines Lebens verbracht. Daher, glaube ich, braucht man gar nicht so den Bezug zur Reformation herzustellen. Ich denke, der Fakt an sich ist es schon Wert, in Mansfeld zu investieren.

Die Direktorin der Stiftung Bauhaus Dessau: Ich bedanke mich für die Einladung und sehe diese als eine sehr willkommene Gelegenheit, Sie über den Stand der Dinge im Bauhaus Dessau zu informieren und auch über das, was wir künftig vorhaben. Die Problemlagen gibt es natürlich auch und dazu ist vielleicht für Sie von Interesse zu hören, wie wir damit umgehen und wobei wir uns Ihre Unterstützung wünschen.

Das Bauhaus ist in der Welt bekannt. Ich glaube, ich war noch nirgends, wo man nicht sofort wusste, dass das Bauhaus wesentliche Jahre in Dessau verbracht hat. Der Vorteil gegenüber

Weimar und Berlin sind einfach diese wunderbaren Gebäude. Das kann ich täglich beobachten, wenn ich in mein Büro gehe. Die Menschen betreten das Gebäude und sie sind fasziniert. Vor allem an einem solchen Tag wie heute hat es etwas Zauberhaftes. Diese Faszination hält an. Es ist natürlich nicht mehr das Bauhaus, die Schule von damals, sondern es hat sich unglaublich ausfacettiert. So will es einmal nennen. Das Bauhaus Dessau ist jetzt auf sehr vielen Ebenen tätig. Es ist auch UNESCO-Weltkulturerbe. Damit gehen Verpflichtungen einher. Die Gebäude müssen gepflegt werden. Das ist ein sehr großer Aufwand. Gleichzeitig haben wir auch die Ambition, dass wir gerade im Denkmalsbereich vorangehen, also sagen: Wenn wir bestimmte Dinge dort in eine Sichtbarkeit bringen, dann werden sie eher gehört. Wir nutzen auch das Bauhaus selbst, also dass es so attraktiv ist und es sofort Gehör findet.

Die touristische Situation funktioniert wieder sehr gut. Die Touristinnen kommen wieder nach der Pandemie, haben aber auch bestimmte Erwartungen. Wir wollen einerseits sehr gern die Erwartungen bedienen. Die sind aber manchmal sehr klischeehaft. Das Bauhaus ist eben nicht nur rot, gelb und blau und es ist auch nicht nur eckig. Das heißt, wir müssen sanftere Korrekturen vornehmen, sodass man überrascht wird, ein bisschen das Bild vom Bauhaus korrigiert wird, man auch Lust hat, wieder zu kommen, und sagt: Ich habe hier das gefunden, was ich suche, aber es gibt ja noch viel mehr. - Dieses „viel mehr“ interessiert mich. Das soll noch viel deutlicher werden und das wollen wir auch noch deutlicher nach außen tragen.

Wir haben natürlich auch eine internationale Wissenschaftscommunity, wie man das heute nennen würde. Die hat auch ein Auge auf das Bauhaus. Es wird also auch eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit diesem Erbe erwartet. Es gibt ja auch Schattenseiten. Die Segnungen des modernen Lebens, die für uns heute so selbstverständlich sind, waren es damals nicht. Das hat natürlich auch mit zerstörten Landschaften zu tun, dem Kohleabbau, der Infrastruktur und auch Traditionen, die damals durchaus auch zerstört wurden. Man erwartet von uns, sich damit zu befassen. Ich würde sagen, genau diese vielen Ebenen sind der Grund, warum es für mich persönlich bis zum heutigen Tage so faszinierend ist, in diesem Bauhaus zu arbeiten.

Das Bauhaus hat sich aber nicht nur inhaltlich auf all diesen Ebenen - das Museum ist noch dazugekommen - ausfacettiert. Es gibt die Sammlung, mehrere Abteilungen, Baumaterialien und Forschung, die sehr gut ankommt und womit wir auch wegweisend wirken können. Es hat auch Auswirkungen auf die Struktur der Institutionen selbst. Das erfreuliche ist, dass die Sammlung zugänglich gemacht werden kann. Das zieht. Die Leute kommen in das neue Gebäude. Bei dem Gebäude, das 2019 eröffnet wurde, hatte man weder die Pandemie noch eine Energiekrise vorhergesehen. Vorher hieß es, die Bauhaus-Gebäude seien energetisch schwierig. Das stimmt. Aber man hat sich damals zu helfen gewusst.

Das neue Museum ist energetisch noch schwieriger. Wenn ich das betriebsökonomisch und ökologisch betrachte, dann ist das eine Herausforderung. Das erklärt sich allein aufgrund der Größe und aufgrund der Tatsache, dass es ein Hightech-Betrieb ist. Er erfüllt zwar genau die

Standards, die man im Museumsbereich erfüllen muss. Aber - ich mache es jetzt - vor der Eröffnung des Museums lagen die Kosten für Energie, Haustechnik, Handwerksleistungen und Aufsichten, also die Kosten für den Betrieb des Bauhaus-Gebäudes und der Meisterhäuser im Jahr 2018 bei rund 95 000 €. Im Jahr 2019 lagen sie knapp über 900 000 €. Das ist ein Sprung. Ich habe am Anfang gedacht, es wäre ein Fehler. Es ist aber kein Fehler. Es steigen allerdings gleichzeitig auch die Besucherzahlen. Das großartige war, dass nach ungefähr 100 000 Besucherinnen im Jahr 2018 im anschließenden Jubiläumsjahr ungefähr 285 000 Personen kamen. Das war natürlich ein Ausnahmejahr. Es ist egal, wohin man in der Welt schaut: Wenn es ein neues Gebäude, eine neue Sensation gibt, dann kommen die Leute. Das war eine enorme Steigerung. Das muss man in Relation setzen. Sie fragen sich gewiss, wo wir jetzt nach dem enormen Einbruch durch die Pandemie stehen. Jetzt geht es stetig nach oben. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 war es noch schwierig. Jetzt geht es steil nach oben. Im Jahr 2022 lagen wir bei 132 500 und das werden wir bestimmt übertreffen.

Ein weiterer Punkt betrifft Sie sicherlich auch, nämlich dass vor allem auch handwerkliche Dienstleistungen im Preis um enorme 44 % gestiegen sind. Das, was man 2019, also schon im Jubiläumsjahr, für rund 80 000 € bekam, kostet im Jahr 2023 ungefähr 295 000 €. Ich höre jetzt auf mit den Zahlen, aber es ist interessant, das einmal in Relation zu setzen.

Wir haben noch eine weitere Herausforderung in der Gegenwart. Wir sind eine Dauerbaustelle. Ein solches Gebäude, das so heftig besucht wird, muss auch sehr gut gepflegt und gehegt werden. Durch die Pandemie und auch den Handwerkerangel - das ist ja ein Thema, was Ihnen allen bekannt ist - oder auch durch Verzögerungen in den Lieferketten wurde das Bauvorhaben, das wir so hoffnungsvoll begonnen haben, letztlich so verzögert, dass wir in diese Situation mit den Dauerbaustellen gekommen sind. Ich habe das Gebäude auch noch nie ohne Gerüst gesehen. Im Jahr 2024, das ist die gute Nachricht - denn dann ist schon wieder unser nächstes Jubiläum -, werden diese Baumaßnahmen abgeschlossen sein.

Auf der Einnahmenseite haben wir, obwohl wir derzeit einen geringeren Eintritt verlangen, weil man den Menschen nicht so viele Enttäuschungen zumuten sollte, ungefähr 1,6 Millionen €. Wo ein Schatten ist, ist auch Licht. Die Pandemie hat ja auch etwas Positives erzeugt, nämlich einen unglaublichen Digitalisierungsschub. Damit hat die Stiftung von heute auf morgen digitale Formate entwickelt, die uns tatsächlich weitergebracht haben. Denn jetzt können wir Veranstaltungen machen, an denen Menschen von überall auf der Welt teilhaben können. Das ist großartig.

Wie begegnen wir all dem? Wo stehen wir? - Auf die Mindereinnahmen in den Jahren der Pandemie, die gestiegenen Energiekosten oder die anderen geschilderten Punkte haben wir in wirtschaftlich verantwortlicher Weise mit Minderausgaben reagiert. Das kann man aber nicht ewig machen. Denn die Leute erwarten etwas von uns. Wir merken jetzt schon, dass die Menschen in der Region weitgehend die Sammlungsausstellung gesehen haben. Das war für mich, als ich im September 2021 anfang, der Grund zu sagen, dass mit dem Museum etwas passieren muss.

Dazu eine kleine Probe: Wer war noch nicht im Bauhaus-Museum? - Das ist erfreulich.

(Lachen)

Wenn Sie also dort waren, dann ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass dieser riesengroße Raum wunderbar belebt ist, wenn eine Veranstaltung stattfindet. Wenn keine Veranstaltung ist, dann ist er eher nicht lebendig. Es gibt dann nur - Sie wären wahrscheinlich froh - nur Kaffee und einen Shop. Wir haben jetzt als eine Erweiterung vor, schon im Erdgeschoss etwas vom Bauhaus zu zeigen, was Menschen motiviert, nach oben zu gehen. Wir haben auch - das wurde vom Stiftungsrat genehmigt - einen Wechselausstellungsraum geplant, der uns größere Ausstellungen erlaubt, sodass wir auch mit anderen Institutionen kooperieren können. Das ist jetzt nicht möglich. Im Bauhaus-Gebäude wurde glücklicherweise alles abgebaut. Denn den Werkstattflügel, der durch das Licht und die Durchlässigkeit lebt, hatte man früher zum Ausstellungsraum gemacht, um ihn klimatisiert zu bekommen. So gesehen ist das Museum ein echter Gewinn. Man hat dort jetzt aber eben keine Ausstellungsmöglichkeiten mehr. Die schaffen wir dadurch. Das soll niederschwellig sein. Das heißt, man zahlt für diese Erdgeschosszone keinen Eintritt. Damit wollen wir auch noch eine andere Anbindung an die Stadt erreichen. Die Innenstadtbelebung ist ja das Credo des Oberbürgermeisters. Das Museum hat einen sehr guten Standort, aber die Verbindung gilt es durchaus noch zu stärken.

Die Meisterhäuser sind ein weiteres Stichwort. Es war eine wunderbare Überlegung, beim letzten Jubiläum zu sagen, dass die Gebäude für sich stehen. Sie sollen auch für sich stehen. Sie sind in sich großartig. Wir merken aber, dass das Publikum das etwas anders sieht. Die Leute vermissen nämlich, dass dort nichts zu sehen ist. Die sagen sich: Da ist doch nichts drin. - Also reagieren wir darauf. Ich glaube, das ist genau das, was Sie als Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt auch machen. Man muss dann schon überlegen, was denn eigentlich die Erwartungen des Publikums sind und wann es doch klug ist, die Erwartungen zu erfüllen, sie zu erweitern oder sie zu korrigieren. Das heißt, das Meisterhaus-Ensemble wird im nächsten Jahr auch noch einmal als Ensemble ein paar mehr Attraktionen bekommen, nämlich einen Kiosk, ein Café. Wir haben es auch geschafft, noch eine von außen zugängliche Toilette im denkmalgeschützten Geschoss des Hauses Gropius zu errichten.

Wir erzählen die Geschichte des Hauses Gropius, weil die Menschen sich immer auch fragen, warum sie nichts über diese bauzeitlichen Aspekte erfahren. Haus Emmer wurde in der DDR

auf der Fläche des zerstörten Hauses Gropius gebaut und danach gab es diese Annäherung an die Vergangenheit von Bruno Fioretti Marquez. Wir statten das Haus Muche/Schlemmer aus. Wir haben zeitgenössische Künstlerinnen eingeladen, diese Häuser so auszustatten, dass andere residente Künstlerinnen dort arbeiten und leben können, dass es aber dem Publikum zugänglich gemacht wird, wenn es nicht belegt ist. Denn derzeit kann niemand in das Haus Muche/Schlemmer, was Schade ist, weil das genauso großartig ist, wie das Haus Kandinsky/Klee. Im Haus Kandinsky/Klee wird es einmal im Jahr eine künstlerische, fotografische Arbeit geben, die am Ort entstanden ist. So viel zu dieser Belebung.

Wir müssen mehr darüber berichten, was die Stiftung im Hier und Heute macht. Das fehlt bisher. Dazu werden wir all diese Zonen, die im Bauhaus-Gebäude öffentlich zugänglich sind, mit Ausstellungen belegen, in denen wir über das berichten, was gerade passiert und wie auch das pädagogische Erbe heute dort gelebt wird. Auch wenn wir keine Schule für Gestaltung mehr sind, gibt es die Akademie. Es gibt internationale Studierende, die dort Zeit verbringen, die dort arbeiten und die dort Ausstellungen machen. Das weiß niemand. Die meisten Leute bekommen zwar die Ausstellungen mit, Wissen aber gar nicht, wie viele Bildungsprogramme daran hängen. Das ist auch wichtig. Vieles, was das Bauhaus besser gemacht hat, auch in der Vergangenheit, ist wunderbar, aber es ist noch Luft nach oben in der Art und Weise, wie sich das nach außen trägt, wie das kommuniziert wird.

Zum Bereich Denkmalpflege. Ich habe es schon erwähnt: Die größte Aufgabe wird die Sanierung des berühmten Werkstattflügels sein. Wir wissen noch nicht, wie wir es machen wollen. Es fehlen tatsächlich viele Quellen. Deshalb haben wir jetzt mit der Wüstenrot-Stiftung einen Forschungsverbund ins Leben gerufen. Es ist ein angewandtes Forschungsprojekt, um herauszufinden, wie man in Zeiten wie diesen mit dem Erbe pfleglich umgeht, die DDR-Fassade würdigt und trotzdem auch energetisch reagiert. Dazu bin ich auch dem Land Sachsen-Anhalt sehr dankbar. Im Land ist auch schon die Einsicht gereift, dass man vom Reparieren ins Präventive kommen muss. Die investiven Mittel, die wir dazu einsetzen können, helfen langfristig auch, dass man Ausgaben spart. Das erlaubt uns dann solche Kooperationen wie mit der Wüstenrot-Stiftung. Die Wüstenrot-Stiftung wird dabeibleiben, auch in der Realisierung. Wir haben jetzt auch bekannte Ingenieure und Architekten gewonnen. Mit denen gemeinsam und mit dem Forschungsverbund, der genauso nach Weimar wie auch an die Hochschule Anhalt geht, werden wir das stemmen.

Das Stärken von Beziehungen ist das nächste Thema. Eigentlich lebt die Stiftung Bauhaus Dessau selbst mehrere Spagate. Das ist ein weiterer. Es gibt nicht nur diese vielen Bereiche, sondern auch die lokale, die regionale, die internationale und die globale Ebene. Auf all diesen Ebenen erwartet man etwas von uns. Auf der lokalen Ebene haben wir unsere Beziehungen zum Umweltbundesamt intensiviert. Das wollen wir beide. Das Umweltbundesamt hat Interesse an unseren internationalen Kontakten. Wir meinen, wenn wir zwei Institutionen in dieser Stadt sind, dann muss sich doch auch mehr für diese Stadt machen lassen. Außerdem

gibt es das Kulturforum. Es ist tatsächlich ein sehr guter Austausch unter den städtischen Einrichtungen und den Initiativen der Stadt entstanden. Das wird gelebt.

Auf der regionalen Ebene gibt es das Sachsen-Anhalt-Projekt. Dazu sind wir auch in einem Konsortium aktiv. Ausführungen dazu würden jetzt aber den Rahmen bei Weitem sprengen. Das ist ein unglaublich großes Vorhaben. Es ist sehr spannend, weil sich die wichtigsten Player des Landes zusammengefunden haben. Man sagte mir, es sei allein schon sensationell, dass sich Institutionen von der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle über die Hochschule Anhalt über verschiedene Fraunhofer-Institute über die Stiftung Bauhaus Dessau bis hin zur Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammengetan haben. Was tun wir? - Wir sind im Burgenlandkreis in der Stadt Zeitz aktiv. Es sind auch noch einige weitere Termine geplant, um Ihnen über dieses Projekt Auskunft zu geben.

Die Bauhaus-Kooperation mit den anderen sammlungsführenden Häusern lebt. Wir haben uns vor allem in strategischer Hinsicht noch einmal zusammengetan und uns gefragt, was wir gemeinsam können, was man alleine nicht so gut kann, also z. B. öffentliche Auftritte oder Jubiläen zu bewerben. Wir haben eine Bauhaus-Card herausgegeben unter dem Titel „Bauhaus 100 %“. Die wird uns aus den Händen gerissen und verkauft sich interessanterweise in Dessau am besten. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass Berlin noch kein entsprechendes Museum hat.

Hinsichtlich des Jubiläums sind wir in dem Netzwerk Industriekultur. Das Jubiläum ist die nächste große Aufgabe.

Zum Ende komme ich noch zu den Haushaltsmitteln und Sondermitteln, also zu den realitätsnahen Niederungen des Alltags. Projektförderungen und überhaupt die Logik der Projektförderung nehmen zu und sie verdrängt die institutionelle Ausstattung der Institutionen. Das heißt, dass man unentwegt Projektanträge, Projektevaluierungen und Berichte schreibt. Das bindet unglaublich viel Energie. Daran ist grundsätzlich nichts falsch, aber nachdem man ein Projekt einreicht, sind die Bearbeitungsfristen sehr lang. Eine langfristige und strategische Planung ist für Institutionen, egal wo, überlebensnotwendig. Strategische Entwicklungen sind damit nur sehr eingeschränkt möglich.

Wenn Sie mich jetzt fragen, wie wir das überhaupt machen, dann möchte ich noch an Sie appellieren, uns zu unterstützen. Denn etwas wabert immer wieder auch auf der Bundesebene herum. Herr Lindner hatte kurz die Idee, dass die Rücklagen der Institutionen zurückfließen sollten. Die Rücklagen halten uns handlungsfähig. Ohne Rücklagen wäre unsere Stiftung gar nicht mehr in der Lage, mit und in dieser Logik der Projektförderung zu agieren. Es war auch während der Pandemie die einzige Chance, die Menschen, die in der Stiftung arbeiteten, schnell auszustatten. Ich hoffe, dass ich das hier gut platzieren kann: Nehmen Sie uns nicht die Rücklagen. Die brauchen wir, weil alles andere sehr langsam ist. Auch bezüglich des Jubiläums ist der Übergang vom Landesverwaltungsamt hin zur Investitionsbank zäh.

Das wissen Sie ja selbst. Es wurde gesagt, jemand müsse den Beginn machen und es müsse sich erst noch das Regelwerk herauskristallisieren. Es ist aber sehr schwierig. Das kann man gar nicht anders sagen. Wir würden uns auch mehr Spielraum wünschen, um zum Beispiel eine Servicegesellschaft gründen zu können. Das möchten wir sehr gern hier deponieren. Darüber werden wir natürlich auch im Stiftungsrat diskutieren. Ich habe mit Freude gelesen, dass der Generaldirektor der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt das auch hat und die Stiftung Klassik Weimar das auch plant.

Im Bereich des Digitalen sind wir sehr weit gekommen durch die Pandemie, aber nicht in der Verwaltung. Bei uns gibt es tatsächlich noch die berühmten Laufmappen. Das muss sich dringend ändern. Wir bedienen inzwischen sämtliche digitalen Formate, die man heute bedienen muss von Social Media über Podcast und audiovisuelle Touren bis hin zu Apps. Das ist ohne auch nicht mehr zu denken. Wir werden Ende des Jahres eine Webseite haben, die die heutigen Anforderungen auch hinsichtlich der Niedrigschwelligkeit bedient.

Abg. Andreas Silbersack (FDP): Tatsächlich können wir froh sein, dass wir die Stiftung Bauhaus Dessau als Landesstiftung haben. Das finde ich großartig. Aus meiner Sicht ist der Bauhaus-Standort Dessau eigentlich der wichtigste Standort von den drei Standorten Dessau, Weimar und Berlin. Er hat mit Mies van der Rohe, Kandinsky, Gropius usw. Weltberühmtheiten hervorgebracht. Ich frage mich seit Jahren, warum es uns nicht gelingt, auf der internationalen Bühne eine wesentlich größere Rolle zu spielen. Das resultiert aus meiner persönlichen Wahrnehmung, aber auch aus dem, was Außenstehende und auch Leute aus anderen Ländern dazu sagen.

Meines Erachtens steht Dessau in einer Reihe mit Tel Aviv. Nach meiner Wahrnehmung haben wir es bisher in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahrzehnten nicht geschafft, die Potenziale aus dem Bauhaus Dessau herauszuholen, die darin stecken. Wenn ich mir allein vorstelle, dass das MoMA im Grunde genommen als Keimzelle für das Bauhaus in Amerika gedient hat und sich an das anschloss, was in Dessau gemacht wurde, dann frage ich mich, weshalb wir in Sachsen-Anhalt - eigentlich möchte ich das Wort jetzt nicht verwenden - provinziell sind. Das meine ich auch nicht kritikvoll. Warum gelingt es uns nicht, das große Rad mit dem Bauhaus Dessau zu drehen? Das verstehe ich nicht. Sagen Sie mir bitte, wenn es anders ist, aber das ist meine persönliche Wahrnehmung.

Dazu gehört natürlich auch die Frage, was wir eigentlich tun können, um international tatsächlich wahrnehmbar zu sein. Wie ist unsere Beziehung zum MoMA? Wie ist die Beziehung von Dessau zu Tel Aviv? Wie stark sind die Verbindungen weltweit? Wie sehr heben wir uns bei diesen Fragen selbst aufs Tablet? - Dazu gehört meines Erachtens auch die Frage - Sie haben es angedeutet -, wie eigentlich die Interaktion der Stiftung Bauhaus Dessau mit der Hochschule ist bezüglich der Frage, wie wir Studenten aus nah und fern noch stärker in Interaktion bringen und auch als Werbeträger für den Standort Bauhaus Dessau nutzen können. Von den Studenten wird mir gespiegelt, dass Sie nach Dessau kommen, weil das Bau-

haus Dessau als solches zieht. Was sie aber vor Ort erleben, ist nicht des Pudels Kern, um es einmal so auszudrücken. Ich sage das jetzt einfach einmal sehr offen. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir im Jahr 2025 im Grunde ein Jubiläumsjahr haben und das dann eigentlich mehr als sieben Jahre lang begehen und hochleben lassen können, ist für mich genau der richtige Zeitpunkt für die Frage, wie wir jetzt für die Stiftung Bauhaus Dessau und das Bauhaus Dessau tatsächlich das große Rad schlagen können.

Die Direktorin der Stiftung Bauhaus Dessau: Vielen Dank für diese Einlassung. Denn das habe ich nur angedeutet und nicht ausformuliert.

Zur Hochschule Anhalt. Die Beziehungen sind sehr gut. Sie waren nicht immer gut. Sie wachsen und wir wachsen zusammen. Es gibt eine gemeinsame Unternehmung, und zwar einen Masterstudiengang gemeinsam mit der Hochschule Anhalt und der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Humboldt-Universität ist durchaus ein mächtiger Player. Dieser Masterstudiengang zieht Studierende aus der ganzen Welt an. Die kommen von überall her. Vonseiten der Akademie gibt es auch noch Programme, die tatsächlich im Austausch mit Kunsthochschulen weltweit stehen. Die kommen auch. In jedem Jahr kommen fünf Kunsthochschulen, die Zeit in Dessau verbringen und diesen Austausch auch suchen. Es steht auch für Studierende der Hochschule Anhalt zur Verfügung. Auf dieser Ebene der Studierenden muss man die Angebote dann auch nutzen.

Man muss allerdings beachten, dass ein Studium an einer Fachhochschule sehr eng getaktet ist. Es liegt allein schon am System, dass Studierende in der Regel Angebote nicht viel wahrnehmen, wenn sie dafür keine Punkte bekommen. Nichtsdestotrotz habe ich im letzten Jahr etwas angefangen. Das wird übernächste Woche wieder stattfinden. Die Studierenden strömen in diese Stadt und werden einen ganzen Tag im Bauhaus verbringen. Ich mache eine Einführung, danach kann man jede Abteilung kennenlernen und wir stellen unser Programm vor, damit sie ein bisschen angeteasert werden.

Vom letzten Jahr muss ich Ihnen berichten, dass etwas auffällig ist. Dazu ist dann auch die Hochschule gefordert. Vielleicht muss man noch überlegen, dass man damit vielleicht auch Scheine erwerben kann. Wenn wir das noch enger machen können, dann bekommt man es auch in das reguläre Ausbildungssystem hinein.

Zum Internationalen. Die Beziehungen sind ausgezeichnet. Ich war vor einem Jahr in Israel. Wir hatten dort auch eine sehr große Ausstellung vor mit dem Tel Aviv Museum of Art und im Konkreten mit dem dort sitzenden Architecture Center. Das hat sich aber leider aufgrund der politischen Verhältnisse - es liegt nicht an uns - zerschlagen oder ist aufgehoben worden. Wissen Sie warum? - Das, was wesentlich in palästinensischen Archiven liegt, ist nicht zugänglich. Denn es ist ein israelisch geführtes Museum. Aus politischen Gründen kommt man nicht weiter. Trotzdem pflegen wir diese Beziehungen auf allen Ebenen.

Wir haben auch Schenkungen. Wir sind auf diese Art schon sehr stark mit der Welt verbunden und es kommen sehr wichtige tatsächlich aus Israel. Ein Stichwort dazu ist Munio Weinraub. Wir sind mit seinem Sohn, dem berühmten Filmemacher, in Kontakt. Der hat bei uns auch schon eine Einzelausstellung gehabt in Israel. Wir werden ein großes Konvolut bekommen. Wir bekommen etwas und ebenso das MoMA und das Centre Georges-Pompidou, also wir drei zusammen. Wir drei zusammen werden das auch entsprechend kommunizieren.

Des Weiteren haben wir sehr enge Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Ich würde sagen, die natürlichen Partnerschaften ergeben sich aus der Historie heraus zu den Vereinigten Staaten und zu Israel. Es gibt z. B. das Art Institute of Chicago, Stichwort Hilberseimer, und eine große Tagung, Ausstellung sowie Publikationen. Es gab zwei sehr wichtige Publikationen, die dort dankbar entgegengenommen werden, wovon wir auch wesentlich profitiert haben. Sie haben uns ihre Archive geöffnet. Das hat uns in der internationalen Bauhaus-Forschung weit nach vorn gebracht. Außerdem sind wir in sehr engem Kontakt mit dem MIT. Da arbeiten wir auch an etwas.

Sie dürfen nur nicht vergessen, dass all diese Dinge auch durch die Pandemie unterbrochen wurden. Ich bin seit September 2021 Direktorin; das ist mir bewusst. Mich interessiert auch, wie sich die lokale, die regionale und die internationale Ebene zueinander verhalten können. Denn auf all diesen Ebenen erwartet man zu Recht etwas von uns. Es darf jetzt nicht so sein: Da machen wir das und dort machen wir etwas ganz anderes. Bei unserem Sachsen-Anhalt-Projekt werden wir uns nicht im Lokalen aufhalten. Wir sind dazu da, genau diese internationalen Kontakte einzubringen, um auch Menschen hineinzubringen aus dem Architekturbereich oder dem Stadtplanungsbereich aus anderen Ländern, die vielleicht schon weiter sind, was z. B. die energetische Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes angeht. Das bringen wir ein, das betreiben wir.

Gerade habe ich eine Anfrage bekommen, bei der man aber auch gut überlegen muss, wie das geht. Es geht um das China Design Museum in Hangzhou. Die haben inzwischen die größte Bauhaus-Sammlung. Das ist auch sehr interessant. Es ist gar nicht mehr das MoMA. Die Originale sind dort. Sie wollen mit uns kooperieren. Ich werde jetzt schauen, was wir daraus machen können. Ich habe aber dabei ganz persönlich eine Herausforderung. Das Bauhaus ist in so vielen Großprojekten, weil das immer der Wunsch ist. Die Stadt hat mehrere Großprojekte. Ich nenne nur die BUGA. Auch die Idee einer Privatuniversität geht durch den Raum. Das Land hat große Ambitionen: Industriekultur-Netzwerk, das Jubiläum, die Kohleregionen, der Strukturwandel. Das alles kommt on top und dazu noch die internationale Ebene, die wir brauchen. Die ist aber für mich, auch wenn Sie das erstaunend mag, die leichteste. Dafür braucht man aber Zeit. Man braucht auch etwas Geld und so viele sind wir nicht. Man braucht auch Menschen dafür. Wir haben es hier in Aussicht gestellt. Das ist aber keine Grundlage zum Handeln. Dazu muss ich jetzt dann leider doch den Ball zurückspielen. Gern würden wir noch mehr in diese Richtung tun, dazu braucht es aber Grundlagen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre begeisternden Ausführungen.

Sie haben sich - abseits von der Kunst und Kultur - für die Organisation einer Servicegesellschaft gewünscht. Bei der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt arbeiten mehrere Hundert Menschen. Ich kenne die Zahlen nicht genau, deshalb möchte ich jetzt keine falsche Zahl nennen, aber es sind mehrere Hundert. Bei der Kulturstiftung machen die auch Catering und die Organisation der Veranstaltungen. Ich vermute, die machen auch die Wartung und das Facility Management. Das weiß ich aber nicht genau.

Meine Frage ist: Was stellen Sie sich vor? Welche Aufgaben sollte eine solche Gesellschaft übernehmen? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten Sie?

Die **Direktorin der Stiftung Bauhaus Dessau:** Ich weiß es deshalb, weil wir zum letzten Betriebsfest im Sommer alle einladen wollten, also nicht nur die, die fest angestellt sind. Denn dadurch entsteht immer eine Zweiklassengesellschaft. Das ist sehr schlecht. Warum werden Leistungen ausgelagert? Derzeit sind sie ausgelagert. Das übernehmen dann Unternehmen, die diese Services anbieten. Es kommen aber immer wieder andere Menschen. Wir wollten die also alle einladen und haben dann gemerkt, dass es doppelt so viele wie wir selbst sind. Wir sind ungefähr 79 und es sind ungefähr 150 Menschen, die das extern betrifft. Dazu gehören die Reinigung, die Aufsichten und letztlich auch die Guides, die über Werkverträge bei uns beschäftigt sind. Was ist das Problem? - Wir können keine Bindungen aufbauen. Mir ist schon klar, dass wir sie nicht hineinnehmen können. Am liebsten wäre mir aber, wir könnten die Leute hereinnehmen. Dann müssten wir sie aber unter anderen Bedingungen hereinnehmen. Das ist jetzt unrealistisch, vermute ich. Wir können aber trotzdem zu einem anderen Verhältnis im Sinne einer Identifikation und einer Bindung zu diesen Menschen kommen. Im Bauhaus-Gebäude haben wir ein Unternehmen. Es sind immer dieselben Leute, die kommen. Dort gibt es nicht so viel Bewegung. Im Museum ist das Problem, dass ständig jemand neues kommt. Manchmal kommen auch nur Personen, die kein Englisch sprechen. Das ist dann eben so. Man findet in dem Moment wohl keine anderen.

Es geht einerseits darum, wie wir Bindungen erzeugen können. Wie können wir Identifikationen stärken? Das ist unsere Visitenkarte. Das ist die Schnittstelle zu unserem Publikum. Wenn das nicht wirklich funktioniert, dann haben wir ein Problem. Das ist der Grund, warum wir das gern andeuten würden. Wir haben mit Interesse vernommen, dass die Klassik-Stiftung Weimar jetzt so weit ist. Die haben jahrelang daran gearbeitet, auch in Ihr Land hinein. Daran kann man sich orientieren. Im Protokoll der letzten Berichterstattung des Generaldirektors der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt habe ich gelesen, dass es dort wohl auch so etwas gibt. Das muss man natürlich alles noch im Detail durchdenken, aber an sich würde das schon unterstützen und auch gewisse Schwierigkeiten lösen.

Minister Rainer Robra (StK): Ich möchte etwas dazu sagen, um einen naheliegenden Gedanken auszuräumen. Subsidiarius kann das nicht für die anderen Stiftungen machen, weil im

Gesellschaftsvertrag letzten Endes aus steuerlichen Gründen geregelt ist, dass Subsidiarius nur für die Einrichtung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt tätig sein kann. In dem Moment, in dem das eine gewerbliche Serviceeinrichtung wird, entstehen vollständig andere steuerliche und sonstige Rahmenbedingungen. Wir haben das schon einmal geprüft.

Grundsätzlich kann ich das sehr gut nachvollziehen. Wir haben es auch nicht ohne Grund für die Kulturstiftung schon so organisiert.

Die **Direktorin der Stiftung Bauhaus Dessau**: Vielleicht kann man noch einmal aus Sachsen-Anhalt auf Thüringen schauen, wie das dort gemacht wird. Vielleicht gibt es noch Wege. Das ist aber ein fernerer Gedanke.

Vorsitzender Daniel Sturm: Ich sehe, dass es keine weiteren Fragen gibt. Dann schaue ich in Richtung der antragstellenden Fraktion und frage, wie wir weiter verfahren wollen. Sollen noch weitere Stiftungen eingeladen werden?

Abg. Markus Kurze (CDU): Wir hatten noch vor, vielleicht die eine oder andere Ausschusssitzung vor Ort durchzuführen. Wir überlegen uns jetzt noch einmal einen entsprechenden Ablauf. Wir würden das Thema gern noch einmal aufrufen.

Vorsitzender Daniel Sturm: Gibt es zum Zeitpunkt Wünsche? Ich denke, das wird wohl im kommenden Jahr stattfinden müssen. Denn in diesem Jahr haben wir de facto keine Zeit mehr.

Abg. Markus Kurze (CDU): Es wird uns der Haushalt beschäftigen.

Vorsitzender Daniel Sturm: Dann bedanke ich mich recht herzlich bei unseren Gästen. Vielleicht sehen wir uns im nächsten Jahr an der einen oder anderen Stelle und machen eine auswärtige Ausschusssitzung bei Ihnen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei

(Einführung)

Staatsminister Rainer Robra (StK): Der Einzelplan 02 bildet den Haushalt der Regierungszentrale ab und ist insofern im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der durch die Personalausgaben geprägt ist. Bei den Personalausgaben, deren Anstieg moderat ausfällt, ist zu berücksichtigen, dass bei Einzelplan 13, wenn ich mich richtig erinnere, Verstärkungsmittel für Tarifanpassungen vorgesehen sind. Darüber hinaus ist auch für Energiekosten bei Einzelplan 13 ein Gesamttitel ausgewiesen. Ich komme bei Einzelplan 17 darauf zurück; denn für die mittelbare Landesverwaltung, für die Stiftungen usw., gilt das nicht; das ist nur für die unmittelbare Landesverwaltung. Bei Einzelplan 02 sieht es deswegen an der Stelle durchaus anders aus als bei Einzelplan 17.

Für uns als Fachressort waren die Herausforderungen nicht so groß. Steigerungen haben wir wieder in Verbindung mit dem Sachsen-Anhalt-Tag oder auch mit dem Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz Ost. Das sind jeweils überschaubare Größenordnungen. Wir haben - das ist eigentlich der größte Brocken - den Vertrag mit der IB zur Abwicklung des komplexen Förderprofils „Neues europäisches Bauhaus“ bei Einzelplan 02 verankert, weil das ein Projekt des Strukturwandels ist. Das ist genau das Sachsen-Anhalt-Projekt, von dem eben gesprochen wurde. Hinter dem Sachsen-Anhalt-Projekt verbirgt sich unser Beitrag zum New European Bauhaus der Europäischen Kommission. Das ist ein riesengroßes Vernetzungsprojekt, das sich dann im Wesentlichen in Zeitz als einem Ort, an dem beispielhaft die Herausforderungen zeitgemäßen Planens und Bauens abgebildet werden, verwirklichen wird, also, wie man wirklich sagen muss, mitten im Revier.

Die Vollzeitäquivalente schreiben wir fort. Wir haben im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier, die Stabsstelle und das Project Management Office Intel, Großansiedlungen, die beiden Bereiche, die Staatssekretär Herr Dr. Ude im Wesentlichen führt, personalwirtschaftlich soweit untersetzt, dass das funktioniert, aber natürlich sind auch im Zusammenhang damit finanzielle Aufwüchse verbunden.

Das neue europäische Bauhaus wird im Wesentlichen gar nicht im Landeshaushalt abgebildet; denn das wird ein Projekt des Just Transition Funds (JTF) werden mit einem Volumen von 38 Millionen €. Das Netzwerkbüro, das wir dazu ins Leben gerufen haben, hat seine Arbeit aufgenommen und wird dann über die nächsten Jahre konsequent auch weiter abgebil-

det werden. Etatisiert haben wir in dem Kontext auch das sehr erfolgreich gestartete Programm für Revierpioniere. Das ist ein partizipatives Projekt, bei dem es darum geht, gerade auch junge Menschen dazu zu motivieren, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir in Zukunft leben wollen und wie sich das Revier, also die vier betroffenen Landkreise und die Stadt Halle, in Zukunft entwickeln sollen.

Beim Project Management Office geht es um regelmäßige Veranstaltungen, Zusammenkünfte, themenrelevante Standorttouren, nicht nur bei Intel, sondern auch bei den Suppliern, den internationalen Zulieferunternehmen, die jetzt hier in Erscheinung treten. Das hält sich alles in überschaubaren Größenordnungen, aber es muss halt finanziert und insofern auch bei Einzelplan 02 abgebildet werden.

Weitere Schwerpunkte bleiben die Förderung des Europagedankens mit den vorwiegend Bildungs-, Kultur- und Informationsaktivitäten zu europäischen Themen. Nächstes Jahr ist bekanntlich die Europawahl. Darauf liegt dann ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der Europaabteilung. Wir hatten ursprünglich vor, die Servicestellen für die Kommunen wiederzubeleben, die wir vor einigen Jahren bei der IB eingerichtet hatten. Das konnte ich im Rahmen der Möglichkeiten, die der Haushaltsplan bietet, nicht verwirklichen. Wir werden die kommunalen Aktivitäten weiter mit den vorhandenen Kapazitäten abbilden. Das ist keine Katastrophe, aber natürlich misslich. Wir verfolgen den Gedanken weiter und sehen zu, dass wir die Mittel dafür in späteren Haushaltsjahren unterbringen können.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir eine starke und vielfältige Medienlandschaft in Sachsen-Anhalt entwickeln wollen. Dazu gehören die Förderung des kreativen Medienschaffens und von Medienprojekten, die Förderung von Filmtheatern, die Vermarktung des Film- und Medienlandes, die Förderung der lokalen Medienvielfalt, die Förderung der lokalen kommerziellen TV-Veranstalter und die bei der Medienanstalt angesiedelte Netzwerkstelle Medienkompetenz. Wir sind in der glücklichen Lage, dieses ursprünglich befristete Programm zur Förderung von Filmtheatern, das der Bund verlängert hat, auch weiterhin kofinanzieren zu können. Die Mittel haben wir in den Einzelplan eingestellt. Wir haben darüber hinaus auf der Grundlage der für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Mittel nunmehr die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt in Kraft gesetzt und die Abwicklung über die Investitionsbank implementiert. Ich will einmal ausdrücklich eine Lanze für die Investitionsbank brechen. Ja, der Wechsel vom Landesverwaltungsamt zur Investitionsbank ist schwierig. Auch dort müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst einarbeiten. Die Bereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes, zur Investitionsbank zu wechseln, hält sich in Grenzen. Aber wenn es erst einmal implementiert worden ist, dann läuft es auch. Also, die praktische Umsetzung mit Zuwendungsbescheiden, Verwendungsnachweisprüfungen usw. läuft und die Kosten der Verwaltung von Förderprogrammen werden erstmals sichtbar in dem Moment, in dem es zur Investitionsbank übergeht. Bisher versteckte sich das letzten Endes in den Personaltiteln des Landesverwaltungsamtes. Das öffnet durchaus hier und da

die Augen dafür, wie teuer die Umsetzung von Förderprogrammen ist, wenn man sie tatsächlich wirklichkeitsnah, wirtschaftlich offenlegen muss, aber bisher habe ich nicht den Eindruck, dass an der Entscheidung irgendetwas falsch ist. Es muss mit viel Fingerspitzengefühl gearbeitet werden. Es gibt auch Programme, bei denen es nicht geht. Wir haben gerade ein Programm, das der Bund über das Bundesverwaltungsamt abwickelt, bei dem er gesagt hat, er möchte dabei prinzipiell nicht mit einer Bank zusammenarbeiten; er möchte weiterhin mit einer Verwaltungsbehörde zusammenarbeiten. Dann muss natürlich sichergestellt sein, dass wir das auch weiterhin beim Landesverwaltungsamt abwickeln können. Das ist der Maßnahmenplan Dessau-Wörlitzer Gartenreich, für den wir Bundesmittel nutzen können.

Wir haben, auch im Zusammenhang mit der Novellierung des Mediengesetzes, eines gemacht, was, glaube ich, den Intentionen des Ausschusses, der Staatskanzlei und nicht zuletzt auch des Landesrechnungshofes gerecht wird: Wir wollen die Mittel, die wir bisher für die privaten Medien über Aufträge ausgelöst haben, jetzt in ein Förderprogramm und Fördermittel, die die Medienanstalt ausreicht, umwandeln. Das ist jetzt nicht direkt kassenwirksam; es ist dieselbe Summe, aber es ist ein grundsätzlich anderer Weg, das auszureichen. Im Hintergrund steht die Überzeugung, die sich mittlerweile auch im Bereich der Presse zu etablieren beginnt, dass wir einfach Medienvielfalt auch im privaten Bereich durch geeignete Programme sichern müssen. Für Presse gibt es noch keine Einigung beim Bund, wer das am Ende machen wird. Für uns, für mich ist aber klar, dass die früher geäußerten Bedenken unter den heutigen Wettbewerbsbedingungen, unter denen auch die lokalen privaten Rundfunkveranstalter stehen, nicht mehr aufrechtzuerhalten sind. Deswegen sind wir auch mit der Medienanstalt, mit dem Geschäftsführer und mit dem Vorsitzenden der Versammlung in guten Gesprächen, um das dann auch entsprechend umzusetzen.

Kommunikation und Landesmarketing bleibt auch ein großes Thema. Wir haben den Ansatz durchaus reduzieren können, auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Ausschusses, uns mit freundlichem Nachdruck zu nötigen, die bisher für die Stabsstelle extra veranschlagten Mittel mit denen des Kernbereichs des Referats 33 zusammenzuführen. Es haben sich tatsächlich Synergien heben lassen und es gelingt besser, als das zunächst der Fall war, die Öffentlichkeitsarbeit auch aus einem Guss darzustellen.

Beim Sachsen-Anhalt-Tag mussten wir aufstocken. Das ist alles öffentlich kommuniziert worden. Ich bin der Stadt Stendal sehr dankbar dafür, dass sie dabeigeblichen ist, aber wir mussten halt letzten Endes in die Tasche greifen. Das sind Themen, letzten Endes auch für die Zukunftsdebatte, wie wir mit solchen Formaten wie dem Sachsen-Anhalt-Tag, aber auch mit Landesgartenschauen und dergleichen umgehen wollen, weil es einfach schwerer geworden ist, auf kommunaler Ebene Partner zu finden, die auch den Mut haben und die Bereitschaft, die Chancen, die auch für die Städte damit verbunden sind, zu erkennen und selber zu identifizieren. Das gehört dann aber letzten Endes in die große Kiste des Finanzausgleichs, in die Debatte über die Ausstattung der Kommunen. Ich bin weiterhin optimistisch, dass wir im Jahr 2024 den Sachsen-Anhalt-Tag mit den Maßgaben, die ich eben angedeutet

habe, in Stendal werden feiern können. Die Medienpartner MDR, Funkhaus Halle, und Radio SAW haben auch Abstriche gemacht, aber ihre Teilnahme am Landesfest grundsätzlich zugesichert, sodass wir davon ausgehen können, dass den Besucherinnen und Besuchern ein anspruchsvolles und auch schönes Programm in Stendal geboten werden wird.

Das ist eigentlich in groben Zügen das, was Einzelplan 02 betrifft.

(Einzelberatung)

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Sie haben jetzt ein paar Themen angerissen. Dazu würde ich gleich nachfragen. Also, ich würde gern zu dieser Initiative „Neues europäisches Bauhaus“ nachfragen. Ich gebe zu, ich habe nicht alles verstanden. Sie haben gesagt, 38 Millionen € über den Just Transition Fund, nicht über den Landeshaushalt. Ich frage sicherheitshalber. „Nicht über den Landeshaushalt“ bedeutet: nicht nur über Einzelplan 02 nicht, sondern auch über Einzelplan 13 nicht, bei dem ansonsten EU-Mittel eingestellt sind? Können Sie mir einfach noch einmal sagen, wie kommen wir zu diesen 38 Millionen €? Welchen Einfluss hat das Land auf die Verteilung der Mittel? Dass wir dieses Büro hier haben, darüber haben wir geredet; das ist alles klar. Mich würde interessieren, wer entscheidet über diese 38 Millionen €. Wer hat entschieden, dass es die Mittel dafür gibt? Was hat das Land Sachsen-Anhalt damit zu tun? Werden die Mittel im Bereich des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt? Wie sind die Entscheidungsprozesse, wenn die Mittel in den Haushaltsplan überhaupt nicht eingestellt sind? - Das ist die erste Frage. Danach habe ich noch eine weitere.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Ja, der Just Transition Fund ist ein Zusatzfonds, den die Europäische Kommission aufgelegt hat, um einen gerechten Übergang aus der Kohlewirtschaft in die CO₂-freie Wirtschaft zu ermöglichen. Der Fonds zwischen dem Bund und den Ländern verhandelt worden mit dem Ergebnis, dass 80 % der Mittel, die die Bundesrepublik Deutschland bekommt, vom Bund verwendet werden, um die 40 Milliarden € des Bundes im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregion zu verstärken. Ursprünglich wollte der Bund 100 % hineinschießen. Ich hatte immer die Hoffnung, dass unter dem Additionalitätsprinzip, also aus EU-Sicht muss immer alles zusätzlich sein, die Kommission Widerworte hätte. Diese hat sie aber nicht gehabt und es akzeptiert. Wir haben dem Bund am Ende 20 % für die Ländergemeinschaft abgerungen. Dabei kamen am Ende ungefähr 500 Millionen € oder 300 Millionen € für das Land Sachsen-Anhalt heraus mit der schwierigen Maßgabe, dass ein Teil noch im Jahr 2023 bewilligt und bis zum Jahr 2026 abgewickelt werden muss. Für den Rest haben wir dann ein bisschen mehr Zeit. Das ist eine riesengroße Herausforderung.

Wir haben uns dann zunächst im Rahmen der Staatssekretärskonferenz und dann im Kabinett Gedanken darüber gemacht, welche Projekte wir darin möglicherweise unterbringen können. Dann sind die Verhandlungen mit dem Bund und mit der Kommission geführt worden, ob das eine oder andere Projekt durch den Just Transition Fund realisiert werden kann. Eines, das nicht realisiert werden konnte, aber dennoch eine gewisse Publizität erlangt hat,

ist das Wasserwerk Beesen in Halle, das wir ursprünglich über den JTF abwickeln wollten, was einfach schlicht daran scheiterte, dass die Kommission aus Ihrer Sicht nicht nachvollziehen konnte, warum das der Philosophie des JTF folgte, also was das jetzt im engeren Sinne mit Strukturwandel zu tun hat. Das New European Bauhaus war eine Initiative der Kommission, wie bekannt sein dürfte. Wir haben uns schon sehr früh an einer Ausschreibung der Kommission beteiligt, bei der es darum ging, diskretionäre Mittel der Kommission, also das ist kein spezielles Programm, zu bekommen in einer Größenordnung von 2 Millionen € für Projekte. Dabei sind wir mit diesem Projekt, bei dem wir sehr viele Partner aus Sachsen-Anhalt dafür gewinnen konnten, sich kooperativ miteinander zu verbinden, auch sehr weit gekommen, aber nicht so weit, dass wir die Mittel bekommen hätten. Ich glaube, zwei sind vergeben worden. Eines war München-Garching. Das andere weiß ich gar nicht mehr, wohin das ging. Also, München-Garching ist so ein städtebauliches Megaprojekt wie Halle-Neustadt. Wir sind mit unserem Projekt, direkt in der Strukturwandelregion und insofern auch grundsätzlich attraktiv, nicht gefördert worden, aber haben in Brüssel sozusagen schon so viele Punkte gesammelt, auch bei der Kommissarin Ferreira, die uns dann auch besucht hat - ich war auch noch einmal da und habe zu diesem Thema vorgetragen -, dass das als wichtiges Leitprojekt für das New European Bauhaus im Rahmen des Strukturwandels akzeptiert worden ist. So haben wir dann keine Probleme mehr gehabt, die Kosten, die damit verbunden sind, über den JTF abwickeln zu können.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Ich habe trotzdem noch eine Frage. Das ist eher eine haushaltssystematische Frage. Sie sagten ja, beim JTF - das ist groß kommuniziert worden auf der europäischen Ebene - gibt es jetzt eine Aufteilung von 80 % Bund und 20 % Länder. Sie sagten, wenn ich das richtig verstanden habe, es gibt eine dreistellige Millionenzahl, 300 Millionen € oder 500 Millionen €, die wir in Landesverfügung haben. Mich interessiert jetzt, wenn wir die Mittel in Landesverfügung haben, wenn sie möglicherweise geplant werden können in Landesverfügung, dann würde ich gerne wissen, an welcher Stelle die Mittel in den Landeshaushalt eingestellt worden sind. Wenn wir die Mittel als Land zur Verfügung gestellt bekommen haben, dann müssten sie sich ja im Haushaltsplan abbilden. Für 80 % entscheidet der Bund, was er macht. Diese Mittel kommen bei uns sozusagen nicht vor. Aber wenn wir dezidiert sozusagen einen Landesanteil am JTF haben, dann muss der ja irgendwo im Haushaltsplan stehen. Mich interessiert, wo das ist.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Das kann ich nicht sagen. Ich würde die Mitarbeiter bitten, dazu etwas zu sagen, wo solche europäischen Projekte etatisiert werden, wahrscheinlich bei Einzelplan 13. Das sind durchlaufende Mittel der Europäischen Union.

Ein **Vertreter der StK:** Die Mittel stehen tatsächlich im Landeshaushalt bei Kapitel 13 21. JTF ist die Titelgruppe 80 (**Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - Kapitel 13 21 - Förderung im Rahmen des Programms „EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt“ - Titelgruppe 80 - Förderung im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)**). Darin sehen Sie die Mittel für die vier Handlungsfelder für die Jahresscheibe 2024 beziffert. Ich

glaube, es sind 8 Millionen € für den JTF, die für das Jahr 2024 angesetzt sind, aber über die gesamte Laufzeit des JTF sind es dann eben die 38 Millionen €.

Die Verantwortungsstruktur: Grundsätzlich läuft es wie bei den anderen EU-Fonds, dass die EU-Verwaltungsbehörde (EU-VB) die fachliche Zuständigkeit gegenüber der EU übernimmt und auch die Letztverantwortung hat. Die Richtlinie für das neue europäische Bauhaus ist jetzt in der Endabstimmung mit dem Landesrechnungshof. Mit dem Ministerium der Finanzen ist sie abgestimmt worden. Durch die Investitionsbank wird die Förderabwicklung erfolgen. Das Besondere ist, das Programm „New European Bauhaus“ braucht eben keine Landeskofinanzierung. Insofern sind es quasi durchlaufende Mittel, aber sie sind im Landeshaushalt bei Kapitel 31 21 zu finden.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Bei Einzelplan 13 sind auch die Mittel für die Mitteldeutsche Medienförderung eingestellt. Ich habe gesagt, wir machen damit weiter, die mitteldeutsche Medienförderung gemeinsam mit den beiden anderen Ländern, ARD und ZDF perspektivisch auf ein Volumen von 19 Millionen € zu bringen, damit sie wettbewerbsfähig bleibt mit den anderen Medienförderern. Das ist dankenswerterweise auch bei Einzelplan 13 veranschlagt.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Herr Staatsminister, ich habe eine Frage zu dem Punkt Förderung lokaler kommerzieller Fernsehanbieter (**Kapitel 02 01 - Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt - Titelgruppe 64 - Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt - Titel 685 64 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen**). Ich unterstütze es ausdrücklich, dass man so etwas macht und teile auch Ihre Argumentation, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben und wir ein Interesse daran haben müssen, die Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt zu sichern, gerade auch im regionalen Bereich. Dennoch eine Frage dazu. Bei Einzelplan 02 ist zu finden, dass es diese Mittel in Höhe von 275 000 € für die lokalen Anbieter, wie Sie jetzt gesagt haben, über die Landesmedienanstalt geben soll. Dazu würde ich gern wissen, nach welchen Kriterien die Mittel ausgeschüttet werden sollen. Wir haben eine bestimmte Anzahl von Fernsehanbietern. Die haben alle eine bestimmte Größe und ein bestimmtes Sendegebiet. Nach welchen Kriterien werden die Mittel ausgeschüttet?

In dem Zusammenhang ist bei Einzelplan 02 zu finden, dass wir bisher die Unterstützung für die lokalen kommerziellen Anbieter gewährt haben über Werbemaßnahmen (**Kapitel 02 01 Titelgruppe 69 - Online-Kommunikation, Landesmarketing - Titel 533 69 - Dienstleistungen Außenstehender**). Das hat ja so funktioniert, für große Landesereignisse wie den Sachsen-Anhalt-Tag wurden Spots geschaltet von der Landesregierung. Die wurden dann im lokalen Fernsehen gesendet und natürlich auch bezahlt. Dafür waren Mittel in Höhe von 275 000 € eingestellt. Diese Summe ist jetzt bei null. Also, unter dem Strich bekommen die lokalen Fernsehanbieter nicht mehr, weil die Werbemaßnahmen ja gestrichen worden sind. Meine Frage ist: Was spricht denn dagegen, die Werbemaßnahmen, gerade dann, wenn wir nächs-

tes Jahr den Sachsen-Anhalt-Tag haben, weiterlaufen zu lassen, sodass sie dann auch ein Plus zu verzeichnen hätten? Ansonsten wäre es gar keine Erhöhung.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Wir werden weiterhin bei den privaten lokalen Rundfunkveranstaltern werben. Es finden weiterhin Werbemaßnahmen des Landes aus der Imagekampagne statt. Wir hatten einen besonderen Topf, der über diese Sachsen-Anhalt-Kombi von denen umgesetzt wurde. Die wesentlichen Gründe können Sie im Rechnungshofbericht nachlesen zu diesem Thema. Der Rechnungshof hat uns im Einzelnen vorgehalten, diese Werbemaßnahmen ließen sich nicht nachvollziehen. Wir hätten konkret auswerten müssen, welche Werbemaßnahme welche Reichweite gehabt habe. Wir hätten denen zu viel Freiraum gelassen, diese Werbemaßnahmen auch inhaltlich auszufüllen. Ja, es sind dann auch einzelne Projekte von den Unternehmen gestartet worden, die z. B. auch eher regionalen Charakter gehabt haben - aus der Sicht des jeweiligen Sendegebietes. Also, es war schon richtig, dass das durchaus auch eine Fördermaßnahme war, die parallel zu den Werbemaßnahmen, die nicht speziell ausgewiesen worden sind, lief. Dass das nicht speziell ausgewiesen war, hängt einfach mit der Geschichte dieses Projektes zusammen, das schon viele Jahre lief. Wir haben uns dann, wie gesagt, viele Gedanken darüber gemacht, wie wir dieser zum Teil durchaus berechtigten Kritik Rechnung tragen, aber auch dieses Budget nicht verkleinern. Man kann sich immer darüber unterhalten, ob es mehr werden soll. Dann sind wir nach Sondierungsgesprächen auch mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA), mit Blick auch in die anderen Länder, was die so machen mit der direkten Förderung, und auch nach Prüfung der wettbewerbsrechtlichen Seite - geht das oder geht das nicht; wirft das neue Fragen auf - zu dem Ergebnis gekommen, dass wir das jetzt starten wollen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Ich habe den Hintergrund verstanden. Es leuchtet mir auch ein. Dadurch, dass die Gesamtsumme jetzt gleich bleibt, kann man daraus schlussfolgern, dass bei den jeweiligen Anbietern quasi die gleiche Summe ankommt wie in der Vergangenheit? Soll das so kalkuliert werden?

Eine **Vertreterin der StK:** In der Tat ist es so, dass es die gleiche Summe ist, aber dass der Mechanismus ein anderer ist. Den Hintergrund hat Staatsminister Herr Robra eben erläutert, dass es jetzt ein Förderprogramm geben soll, dass Anträge gestellt werden und dass die Medienanstalt dann Mittel für Einzelprojekte ausreicht.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Kriterien?

Die **Vertreterin der StK:** Zu den Kriterien kann ich heute noch nichts sagen. Daran arbeiten wir natürlich dann auch gemeinsam mit der Medienanstalt.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Ziel ist es, dass alle Anbieter bei der gleichen Summe bleiben wie jetzt, weil die Gesamtsumme gleich bleibt, oder könnte es intern zu Verschiebungen kommen?

Die **Vertreterin der StK**: Es ist ein Antragsverfahren; die Antragsteller stellen Anträge. Sie werden dann von der Medienanstalt geprüft werden. Wir müssen gucken, wie wir es ausgestalten. Es werden Einzelprojekte gemacht. Das war ja auch das Problem, warum der Rechnungshof das bisherige Verfahren kritisiert hat. Wir bemühen uns sehr darum, eine gute Lösung zu finden.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Ich habe auch eine Nachfrage dazu. Die Kritik war ja, dass die Werbemaßnahmen bisher nicht evaluiert wurden. Also, wie ist das eigentlich? Ist das gut gelaufen oder nicht? Jetzt werden zwar die Anträge im Vorfeld geprüft. Es ist schon eine gewisse Qualitätsprüfung, was nachher etwas über das Ergebnis aussagen könnte. Darüber hinaus ist meine Frage: Wird die MSA nach dem Ausstrahlen der Beiträge eine Evaluierung vornehmen? Ist das jetzt eine besondere Qualität?

Staatsminister Rainer Robra (StK): Ja, wie gesagt, die Gespräche mit der MSA zur konkreten Ausgestaltung des Programms laufen noch. Davon wird es am Ende auch abhängen, ob inhaltliche Aspekte eine Rolle spielen, die wir evaluieren können, oder ob das eher eine allgemeine Unterstützungsmaßnahme für die privaten Rundfunkveranstalter ist, bei der es gar nicht in erster Linie um konkret bezifferbare Gegenleistungen geht. Es ist ja einer der Aspekte gewesen. Wir haben jetzt immer ein Leistungs-Gegenleistungs-Verhältnis, ich will nicht sagen, konstruieren müssen, aber das war die Grundlage des Ganzen. Das ist jetzt nicht mehr zwingend erforderlich, dass ein Leistungs-Gegenleistungs-Verhältnis geschaffen wird. Aber bei der Medienanstalt wollen wir bitte auch berücksichtigen, dass die Medienanstalt unabhängig ist, dass die Medienanstalt von einer Versammlung gesteuert wird. Wir werden mit der Medienanstalt einen Zuwendungsvertrag abschließen, mit dem wir dafür sorgen werden, dass die Mittel zur Medienanstalt kommen. Aber die inhaltliche Ausgestaltung wird dann ganz wesentlich in der Hand der Versammlung der Medienanstalt und ihres Vorsitzenden liegen.

Abg. Markus Kurze (CDU): Vielleicht kann man für diejenigen, die in der Versammlung nicht mit dabei sind, zwei, drei erklärende Worte bringen. Wir haben ja hier im Ausschuss auch Mitglieder der Versammlung sitzen, auf eurer Seite, auf unserer Seite. Die Versammlung besteht aus gesellschaftlich wichtigen relevanten Verbänden, Kirchen. Ich denke, das wird jeder wissen, wer darin ist. Wir sind jetzt 28 Mitglieder in der Versammlung. In der Regel werden einstimmige Beschlüsse gefasst, obwohl es eine sehr bunte Zusammensetzung ist. Wie in den vergangenen Jahren werden alle Mittel, die wir haben, natürlich in vernünftige Verfahren gegossen. Die werden beantragt und am Ende müssen sie auch ordentlich abgerechnet werden. Es wird schon darauf geachtet, dass ausgewogen verteilt wird, dass nicht einer bevorteilt wird. Natürlich gibt es bei den offenen Kanälen beispielsweise auch Leuchttürme. Magdeburg ist eben sehr groß und bekommt dann entsprechend seiner Größe manchmal prozentual etwas mehr bekommt als ein ganz Kleiner, aber es wird schon darauf geachtet, dass diejenigen, die ein vernünftiges Programm haben und ein vernünftiges Projekt schreiben, am Ende auch berücksichtigt werden. So geht es den offenen Kanälen bis hin zu den

nichtkommerziellen Radiosendern und so verfahren wir auch, wenn es um die privaten Rundfunkanbieter geht.

Dass wir von den privaten Rundfunkanbietern auch nicht mehr so viele am Markt haben, das entspricht der Situation, die sich eben auch verändert hat. Bei den offenen Kanälen haben wir eine gewisse Stabilität. Der Unterschied zu den privaten Rundfunkanbietern ist ja, dass die offenen Kanäle sozusagen eine Vollkaskofinanzierung haben. Wenn Sie anerkannt sind, dann wird eben alles finanziert, egal, wie viele Nutzer sie haben. Der private Rundfunkanbieter, der muss natürlich, wie eben im dualen Rundfunksystem, jeden Cent selbst erwirtschaften. Daher war es uns als Regierungskoalition und war es auch der vorherigen Regierungskoalition auch mit Einbindung der Opposition immer wichtig, dass man, wenn man den einen bedient, dann auch etwas für den anderen hat, damit wir uns am Ende nicht vorwerfen lassen müssen, dass wir vielleicht tendenziös wären. Das hat sich bisher bewährt. Es war politischer Wille in dieser und in der vorherigen Koalition, dass wir zusätzlich zu dem, was wir aus der Anstalt heraus ausgeben können, auch noch über das Land ein wenig flankierende finanzielle Mittel bekommen, damit wir die Anbieter, die wir noch haben, am Ende auch halten können, damit sich auch künftig viele, die Radio und Fernsehen machen wollen, weiterhin nichtkommerziell bei den offenen Kanälen engagieren können und damit wir neben den öffentlichen Angeboten auch weiterhin private, kleine Rundfunkanbieter haben, ob im Harz, in Bitterfeld, in Halle, in Magdeburg, in Mansfeld-Südharz. Von daher freuen wir uns schon darüber, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden und dass man jetzt wieder einen neuen Weg sucht, um es noch klarer und sicherer zu machen, auch den Kontrollbehörden gegenüber.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Also, ich möchte nur noch einmal klarstellen. Wir begrüßen das wirklich ausdrücklich, finden das auch inhaltlich gut. Herr Robra, Sie haben noch einmal gesagt, es soll trotzdem zusätzliche Werbemaßnahmen geben. Das heißt, es gibt ein Budget vom Land, worüber dann bei den regionalen kommerziellen Fernsehanbietern z. B. für den Sachsen-Anhalt-Tag oder Ähnliches auch weiterhin Werbemaßnahmen geschaltet werden. Wie hoch ist denn das Budget? Können Sie das sagen?

Eine andere **Vertreterin der StK:** Wir haben das konkrete Budget noch nicht festgelegt. Wir sind in den Maßnahmenplanungen. Wir werden gucken, wie ist die Ausgestaltung bei der MSA. Ob es wirklich weiter diese 275 000 € sein werden, auch von unserer Seite her, glaube ich, ehrlich gesagt, nicht, weil wir auch einen Einsparbeitrag gebracht haben. Insofern müssen wir schauen. Also, um die 100 000 € könnte ich mir durchaus vorstellen. Es wird deutlich weniger.

Abg. Markus Kurze (CDU): Nach der Aussage muss ich noch einmal etwas dazu sagen und dafür werben, für die lokalen, kleinen Fernsehanbieter, die wir haben, die jetzt noch da sind. Das sind ja die professionellsten. Die decken wirklich Tausende von Nutzern ab. Das kann man sich auch in Reichweitenanalysen genau anschauen, die wir über die MSA alle paar Jah-

re mitfinanzieren. Um unsere Demokratie in der Vielfalt zu stärken, mit Medienmachern, sind die paar Fernsehanbieter, die wir noch haben, wichtig. Es ist auch wichtig, dass das Land die Mittel, die man für Werbung hat, einsetzt. Die können einen Superwerbefilm drehen. Dafür muss ich nicht zum MDR gehen. Der MDR wird aus einem anderen Topf gespeist. Von daher will ich wirklich dafür werben, dass man das in der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Wir möchten keine tausend politischen Gespräche mit den Anbietern führen müssen. Wir stellen Mittel dafür ein und sie sollen auch dahin fließen, wohin sie gehören.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Ja, wir machen das Geschäft alle nicht erst seit gestern. Ich darf daran erinnern, dass ich schon x-mal in der Staatssekretärskonferenz den Wunsch weitergegeben habe, dass auch die Institutionen des Landes, die Gesellschaften, die NASA und was wir alles so haben, auch dort werben. Das werden wir auch weiter unterstützen.

Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

(Einführung)

Staatsminister Rainer Robra (StK): Dann komme ich gerne zum Einzelplan 17, für den zunächst das gilt, was ich eben schon hervorgehoben habe. Also, wir müssen die Tarifsteigerungen und auch die Energiemehrkosten selber absichern. Es gibt Länder, die haben es anders gemacht, aber ich habe es am Ende akzeptiert, dass das Finanzministerium genug andere Probleme gehabt hat, die mit Mitteln aus dem Einzelplan 13 letzten Endes gelöst werden mussten. Wir haben versucht, das darzustellen.

Wir haben jetzt ein Gesamtvolumen von rund 206 Millionen €. Das ist etwas mehr als der Eckwert, den uns das Finanzministerium zunächst zugewiesen hat. Wir haben uns redlich darum bemüht, uns in dem Rahmen zu bewegen. Weil wir den Schwerpunkt - ich komme darauf zurück - auf die Theater- und Orchesterverträge legen wollten und dafür 5,4 Millionen € mehr, also deutlich mehr als 10 % Zuwachs eingeplant haben, haben wir uns schon sehr Mühe geben müssen, sodass wir uns für den Haushaltsplan 2024 noch mehr als sonst daran orientiert haben, was fließt im Jahr 2024 wirklich ab, was wird im Jahr 2024 kassenwirksam. Also, ich hoffe, am Ende des Jahres 2024 sagen zu können, dass wir - so schmerzlich es für das Finanzministerium sein mag - aus dem Einzelplan 17 keinen Beitrag zur Erwirtschaftung irgendwelcher - - über die globale Minderausgabe hinaus, das ist klar, das ist alles mit eingeplant. Wir sind wirklich mit dem Gesamthaushalt so, dass wir alle gemeinsam davon ausgehen, dass am Ende keine großen Überschüsse übrig bleiben. Jedenfalls streben das die Ressorts an; ich auch. Wir sind alle noch ein bisschen durchgerüttelt von dem Überschuss des Jahres 2021, der ungefähr zu einem Drittel aus Steuernehreinnahmen gespeist war, aber dann doch die erheblichen Mittelabflussprobleme in vielen Einzelplänen zum Ausdruck gebracht hat. Also, das noch vor der Klammer. Wir haben uns sehr an voraussichtlichen, kassenwirksamen Ansätzen orientiert. Damit steigt allerdings zugleich der Druck auf die Verpflichtungsermächtigungen - das will ich gerne auch in Anwesenheit von Staatssekretär

Herrn Malter sagen. Es ist klar, wir haben nach wie vor die Kofinanzierung einiger großer Bundesprogramme: Sonderinvestitionsprogramm (SIP) 1, Maßnahmenplan Dessau-Wörlitzer Gartenreich und vieles andere mehr. Auch den Kommunen gelingt es gelegentlich, Sonderförderung vom Bund zu erhalten, die wir dann kofinanzieren müssen. Ich nenne nur einmal das Stadtbad Halle mit 20 Millionen €, für das wir 10 Millionen € aufbringen müssen. Das sind ja keine trivialen Dinge. Die lassen sich auch nicht immer so vorausschauend planen, weil das relativ unabhängig von uns auch in den Bereinigungssitzungen des Bundestages läuft. Wir haben also schon jongliert, sodass ich persönlich wirklich überzeugt davon bin, dass es keine Reserven mehr bei Einzelplan 17 gibt, die man woanders hin umschichten könnte, sondern der ist, wie man sagt, auf Kante genäht.

Also rund 206 Millionen € insgesamt. Ich gehe einmal die Kapitel durch.

Kapitel 17 02: Die Synagoge Gröbzig, das Berend-Lehmann-Museum, die Moses-Mendelssohn-Gesellschaft in Dessau und die Moses-Mendelssohn-Akademie in Halberstadt werden gefördert auch mit der Perspektive der Moses-Mendelssohn-Dekade von 2019 bis 2029. Das Jahr 2029 ist ein Jubiläumsjahr. Wir müssen viele Orten in Halberstadt, aber auch in Dessau ertüchtigen.

Dann haben wir die institutionell geförderten Vereine und Verbände, für die natürlich auch das Problem der zusätzlichen Kosten, Tarifierpassung und Energiekosten, gilt, die wir nicht in jeder Hinsicht und immer und unvollständig abbilden konnten. Kapitel 17 10 - Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt - und Kapitel 17 76 - Stiftungen des Kulturbereiches. Stiftung Bauhaus: Abschluss der Maßnahmen an den Meisterhäusern sowie Maßnahmen im Rahmen der energetischen Optimierung des Bauhausgebäudes, Gesamtkosten 6 Millionen €, Fertigstellung im Jahr 2024 geplant, und Sanierung der Glasvorhangfassade am historischen Bauhausgebäude, Gesamtkosten 4 Millionen €, davon 2,5 Millionen € aus Landesmitteln. Franckesche Stiftungen: Abschlussvorhaben Außenanlage und Leitungssystem. Kulturstiftung Dessau-Wörlitz: der schon wiederholt erwähnte Masterplan, darüber hinaus das Gelbe Haus und einiges anderes. Kulturstiftung: SIP und Dom Halberstadt. Stiftung Luthergedenkstätten: energetische Sanierung Lutherhaus Wittenberg und neue Dauerausstellung, 20 Millionen €, finanziert aus Bundesmitteln, Landesmitteln und Eigenmitteln der Stiftung. Dazu kommt das Thema Rücklagen. Ich kann nur unterstreichen, was vorhin gesagt wurde: Die Rücklagen sichern die Flexibilität all dieser Stiftungen. Sie sollten wirklich nicht zu knapp bemessen sein.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Kapitel 17 83 - macht Forschung und Sonderausstellungen wie bisher. Die nächste Sonderausstellung zum Thema „Magie“ wird vorbereitet und soll im Februar 2024 eröffnet werden.

Kapitel 17 84 beinhaltet die Zuwendungen an die sieben kommunalen Theater und zwei kommunalen Orchesterstandorte, bei denen wir 5,4 Millionen €, was ich schon erwähnt habe, zusätzlich veranschlagt haben. Für ein bisschen Irritationen hat gesorgt, dass der unter

dem Ansatz ersichtliche Betrag der Verpflichtungsermächtigung noch nicht den angepassten Ansatz widerspiegelte, sondern auf die ursprüngliche Summe abstellte. Wir haben im Zuge der Gespräche mit den Trägern und Einrichtungen noch einmal deutlich gemacht, dass das noch anzupassen ist. Das ist also sozusagen eine technische Vormerkung für die Bereinigungssitzung. Es muss noch rein rechnerisch angepasst werden an den Baransatz für das Jahr 2024. Dann sieht man auch, dass in der Summe noch 35 Millionen € über den Zeitraum hinzukommen, um den Vorstellungen der Einrichtungen annähernd gerecht zu werden. Auch dabei können wir nicht alle Wünsche realisieren. Wir werden nicht die Personal- und die Sachkosten in die Dynamisierung einbeziehen, sondern wie das seit Jahrzehnten üblich ist, geht das von den Personalkostenansätzen aus. Man kann es auch anders machen, aber dann explodiert dieser Titel. Das muss man wissen. Es sind jetzt mehr als 40 Millionen €, also rund ein Fünftel der Ausgaben bei Einzelplan 17, die in diesen Bereich fließen. Man sollte auch sehen, dass man die Kulturreinrichtungen am Ende nicht auf die Theater und Orchester und die Stiftungen reduziert, sondern uns liegt weiterhin daran, auch in der Fläche Kulturveranstaltungen, kulturelle Initiativen und vieles andere mehr fördern zu können und uns trotzdem mit all dem, was wir tun, in den Gesamthaushalt des Landes einzuordnen.

Die Kapitel 17 85, 17 86 und 17 87 stellen die wesentlichen Förderkapitel bei Einzelplan 17 dar mit veranschlagten 51 Millionen €, die nach den Kulturförderrichtlinien Sachsen-Anhalts ausgereicht werden. Dazu gehören die bei Kapitel 17 87 angesiedelten Projekte zum Gedenken 500 Jahre Bauernkrieg und des 500. Todestags Münzers.

Darüber hinaus geht es mit der Industriekultur dynamisch voran. Auch der Bund ist endlich handlungsfähig. Ich habe vor wenigen Wochen die Geschäftsstelle für das Netzwerk Industriekultur finanziell unterstützen, den Zuwendungsbescheid an Ferropolis ausreichen können. Ferropolis ist sozusagen der zentrale Punkt der Förderinitiativen für Industriekultur. Es ist nah am Revier, ohne aus historischen Gründen im Revier zu sein - das hängt mit der Kreisgebietsreform zusammen; es liegt jetzt im Landkreis Wittenberg, der nicht dazugehört -, sodass es auch glaubhaft vermitteln kann, dass die Industriekultur außerhalb des Reviers - - Im Revier liegt jetzt der Schwerpunkt. Das hängt einfach mit den Strukturfördermitteln des Bundes zusammen. Aber sie sind auch bereit dazu und in der Lage, außerhalb des Reviers dieses Thema Industriekultur, das im Land Sachsen-Anhalt Jahrzehnte zu kurz gekommen ist, zu unterstützen. Das läuft dann eben über Ferropolis und den Geschäftsführer, der eigens dafür Personal eingestellt hat, damit diese Geschäftsstelle dann auch relativ unabhängig von den sonstigen Aktivitäten in Ferropolis die Belange all derjenigen wahren und umsetzen kann, die Projekte für das Thema „Industriekultur“ anmelden können.

Insgesamt, denke ich, dass wir damit in der Kulturförderung auch im nächsten Jahr gut aufgestellt sind. Wir sind auch darauf angewiesen, dass die Verpflichtungsermächtigungen planmäßig freigegeben werden. Das sind auf mehrere Jahre angelegte Vorhaben, bei denen dem Land sehr bewusst ist, dass es sich auf dem Weg befindet, der auch ein definiertes Ziel hat. Wir können nicht einen Kilometer vor dem Ziel stehen bleiben, sondern müssen das

gemeinsam - ich appelliere an das Finanzministerium, mit dem ich in gutem Einvernehmen bin - vorantreiben.

Wir haben im Sondervermögen Corona noch etwa 1,8 Millionen € zur Verfügung, um die Nachwirkungen der Pandemie auszugleichen und die Resilienz der Kulturvereine und Kulturinstitutionen zu stärken. Die Direktorin der Stiftung Bauhaus Dessau hat ja aus ihrer Sicht auch die sehr vielen erfolgreichen Projekte im Bereich der Digitalisierung hervorgehoben - in erstaunlicher Geschwindigkeit, wenn ich sehe, wie wir uns mit der Digitalisierung der Einrichtungen in den vergangenen zig Jahren gequält haben. Wir haben dank des Corona-Sondervermögens in relativ kurzer Zeit einen großen Sprung gemacht, was zugleich widerlegt, dass wir nicht in der Lage wären, das zu tun, sondern es fehlte eben wirklich an der kritischen Masse, die erforderlich ist, um solche Vorhaben in die Realität umzusetzen, und zwar auch auf dem technologischen Niveau, das den Gegebenheiten der Zeit entspricht und nicht mit irgendwelchen alten Gurken, die der Entwicklung schon wieder um Jahrzehnte hinterherhinken.

(Einzelberatung)

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Vielen Dank für die Erläuterungen, Herr Minister. Ich würde vorschlagen, dass wir vielleicht die Theater ausklammern, weil wir die nachher noch in einem separaten Tagesordnungspunkt haben. Ansonsten müssten wir die Stellungnahmen und das alles gleich mit vermischen. - Gut, dann würde ich jetzt erst einmal nur zu den anderen Dingen fragen.

Bei **Kapitel 17 10 - Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt** - ist eine Erhöhung der Landesmittel um 642 000 € vorgesehen. Ich konnte im Haushaltsplan nicht erkennen, wofür sie eingesetzt werden. Könnten Sie dazu eine Erläuterung geben?

Bei **Kapitel 17 75 - Institutionelle Förderung - Titel 685 01 - Strukturanpassung bei institutioneller Förderung von Vereinen und Verbänden** - ist der Ansatz mit 50 000 € ausgewiesen. Die Frage, die sich ergibt: Wie erklären sich denn die 50 000 €? Entspricht das dem zusätzlichen Dynamisierungsbedarf, der von den institutionell geförderten Vereinen angemeldet wurde? Entspricht er den Tarifsteigerungen? Sind das die Personaldynamisierungen, die dann auf die einzelnen institutionellen Forderungen verteilt werden? Also wie sind die 50 000 € diesbezüglich untersetzt?

Bei **Kapitel 17 76 - Stiftungen des Kulturbereiches - Titel 685 59 - Zuschüsse an die Stiftung Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz** - ist davon die Rede, dass es eine externe Organisations- und Stellenuntersuchung gab. Die Frage ist, ob wir diese zur Kenntnis bekommen könnten. Also, von wem ist sie denn gemacht worden? Hierin steht, daraus ergibt sich das, aber wenn wir als Haushaltsgesetzgeber dem folgen sollen und wenn es auf einer externen Untersuchung beruht, dann müssten wir die schon einmal kennen, also nachvollziehen können.

Bei **Titelgruppe 68 - Kulturstiftung Dessau-Wörlitz** - gibt es einen Aufwuchs um 8,5 Stellen im Stellenplan, was ja nicht wenig ist. Wir wollten fragen, wofür die Stellen genau eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für **Titelgruppe 74 - Kulturstiftung Sachsen-Anhalt**. Da sind es aber keine 8,5 Stellen, sondern 12 neue Stellen, die geschaffen werden. Auch dazu die Frage, wofür diese Stellen im Einzelnen da sind.

Die Theater- und Orchesterförderung lassen wir heraus.

Die letzte Frage, die ich habe: Bei **Kapitel 17 87 - Kunst und Kultur - Titelgruppe 69 - Kulturland Sachsen-Anhalt - Titel 893 69 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland** - geht es um das Projekt „Neue Saalecker Werkstätten“. Könnte man uns einmal den aktuellen Stand der Arbeiten erläutern und den Mittelabfluss des Bundes? Also, gibt es dafür Bundesmittel und, wenn ja, wie viele?

Staatsminister Rainer Robra (StK): Ich habe vergessen zu erwähnen: Wir haben bei den Stellenhaushalten aller Stiftungen, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist, immer die Abstimmung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und mit dem Bundesverwaltungsamt - das gilt für Luther, Bauhaus und Gartenreich -, dass dafür immer Stellenbewertungen durchgeführt werden, auch von Partner Deutschland beispielsweise, die die Grundlage dafür sind, dass der Bund überhaupt anerkennt, welche Stellenstruktur dort gegeben ist. Das hat jetzt gerade bei Luther zu erheblichen Verschiebungen in der Binnenstruktur geführt. Ob das speziell bei Naumburg der Fall ist, das kann gleich noch gesagt werden.

Der Ansatz von 50 000 € für Tarif- und Energiekostensteigerungen der institutionell geförderten Einrichtungen (**Kapitel 17 75 - Institutionelle Förderung - Titel 685 01 - Struktur-anpassung bei institutioneller Förderung von Vereinen und Verbänden**) ist ein gegriffener Betrag. Zum Teil haben sie das veranschlagt, zum Teil haben sie es nicht veranschlagt. Es ist mehr als ein Erinnerungswert, aber es ist ein gegriffener Betrag.

Der Stellenaufwuchs bei der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt (**Kapitel 17 76 - Stiftungen des Kulturbereiches - Titelgruppe 68 - Kulturstiftung Dessau-Wörlitz**) hängt ganz wesentlich mit der Umsetzung des SIP 1 zusammen, bei der wir auch noch mit dem Bund in Verhandlungen stehen, ob die Projektmittel, die zusätzlich zu dem Betrag von 100 Millionen € ausgereicht werden, zur Verstärkung auch dieses Betrags von 100 Millionen € genutzt werden können; denn jährlich für - was weiß ich, wie viele - Millionen Projekte zu erfinden, ist neben der Arbeit der Kulturstiftung nicht möglich. Das läuft in Thüringen ganz anders, weil sie das nicht nur an einer Stiftung, sondern an viele Stiftungen angebunden haben. Dort verteilt sich diese Aufgabe auf viele Stiftungen. Ich bin sowohl mit dem Kollegen Hoff, also auch mit dem Bund im Gespräch, sodass wir möglicherweise schon bei der Haushaltsbereinigung für den Bundeshaushalt 2024 endlich den Vermerk ändern können, der uns dabei bisher behindert.

Das Projekt „Neue Saalecker Werkstätten“ (**Kapitel 17 87 - Kunst und Kultur - Titelgruppe 69 - Kulturland Sachsen-Anhalt - Titel 893 69 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland**) wird maßgeblich durch den Bund gefördert. Wenn ich mich richtig erinnere: 10 Millionen € insgesamt, davon 7 Millionen € vom Bund und 3 Millionen € vom Land. Es geht im Kern darum, mit diesem - wie es unter Denkmalschützern immer bezeichnet wird - schwierigen Denkmal, Schultze-Naumburg, in einer Weise umzugehen, die man heute verantworten kann. Ich war sehr froh und erleichtert, als die Marzona-Stiftung des Mäzens und Kunstsammlers Marzona, der ja auch in Dresden sehr engagiert ist, bei der Auktion vor ein paar Jahren erfolgreich geboten hat und damit dieses Anwesen erst einmal aus der Auktionierung herauskam. Wir hatten immer die Sorge, dass das aus dem rechtsextremen Spektrum ersteigert werden könnte und das, was weiß ich, so eine Art Gedenkort an was weiß ich alles - wir wissen, wer dort auf dem Friedhof liegt, im Saaleck - werden wird. Diese Gefahr ist damit gebannt gewesen. Dann ist auch vonseiten des Bundes die Initiative ergriffen worden, entsprechend den Vorstellungen der Marzona-Stiftung, die Eigentümer ist, dort ein internationales Designzentrum zu gründen. Es heißt die Saalecker Designakademie, die sich jetzt schon sehr international vernetzt hat und erste internationale Veranstaltungen mit Repräsentanten von Universitäten aus aller Welt, Harvard und vieles andere mehr, durchführt, obwohl das Ganze noch gar nicht fertig ist. Sie ist dabei, das Haupthaus entsprechend herzurichten. Inzwischen hat sie auch das sogenannte Architektenhaus daneben erworben, sodass die ganze Fläche dann arrondiert werden kann. Das ist eine sehr schöne und anspruchsvolle Geschichte. Wir sind dabei, dieses 10-Millionen-Programm - 7 Millionen € vom Bund, 3 Millionen € vom Land - umzusetzen gemeinsam mit den Vertretern der Stiftung, die sehr engagiert sind, und darüber hinaus in Einzelfällen auch Projekte zu unterstützen, wenn es solche Anträge gibt. Das meiste, was da läuft, läuft noch mit Eigenmitteln. Wir sind noch gar nicht so im Geschäft. Wir verfolgen das sehr unmittelbar und haben natürlich mit dem Beginn der Maßnahmen auch die Verantwortung dafür übernommen, der Bund ebenso wie wir, also die BKM wie das Kulturministerium Sachsen-Anhalt, um das dann auch zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Eine **Vertreterin der StK**: Die Erhöhung des Landesanteils bei **Kapitel 17 10 - Stiftung Gedenkstätten** - ist zurückzuführen auf die erwarteten Tarifabschlüsse, die anstehen - das ist berücksichtigt worden -, und auf die gestiegenen Kosten im Sanierungsbereich. Das ist nicht nur bei der Stiftung Gedenkstätten so, das ist generell so, bei den anderen Kulturstiftungen und beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

Was den Vorsorgetitel bei den institutionell geförderten Einrichtungen betrifft (**Kapitel 17 75 - Institutionelle Förderung - Titel 685 01 - Strukturanpassung bei institutioneller Förderung von Vereinen und Verbänden**): Das ist mehr so eine vorsorgliche Veranschlagung. Ich möchte gerne erwähnen, wir hatten für das Jahr 2022 mit Zustimmung des Finanzministeriums die Möglichkeit, die Landesförderung in eine Rücklage zu führen, die eben für steigende Energiekosten in diesem Jahr oder im vorigen Jahr zur Verfügung steht. Gegenwärtig wird noch einmal geprüft zusammen mit der Bewilligungsstelle, ob das auch für

das Jahr 2023 erforderlich ist, sodass die veranschlagten Landesmittel, die im Haushaltsplan 2023 stehen, möglicherweise auch im Haushaltsjahr 2024, wenn es so beschlossen werden wird, für solche Preissteigerungen verwendet werden können.

Was die Organisationsuntersuchung betrifft (**Kapitel 17 76 - Stiftungen des Kulturbereiches - Titel 685 59 - Zuschüsse an die Stiftung Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatsstifts Zeitz**), muss ich an das Fachreferat verweisen. Wenn diese Unterlagen vorliegen, dann spricht wahrscheinlich nichts dagegen, sie ihnen vorzulegen.

Die neuen Stellen im Stiftungsbereich (**Kapitel 17 76 Titelgruppe 68 - Kulturstiftung Dessau-Wörlitz - und Titelgruppe 74 - Kulturstiftung Sachsen-Anhalt**) sind tatsächlich für Bedarfe breit gefächert, sowohl im Verwaltungsbereich als auch in den einzelnen Fachbereichen, in denen das notwendig ist. Sie sind begründet vorgetragen worden und von daher sind deren Auswirkungen bei den Landeszuschüssen mit berücksichtigt worden.

Eine andere **Vertreterin der StK**: Die Organisationsuntersuchung bei den Vereinigten Domstiftern (**Kapitel 17 76 Titel 685 59 - Zuschüsse an die Stiftung Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatsstifts Zeitz**) wird auch von der PD GmbH - Berater der öffentlichen Hand - durchgeführt. Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor, aber es liegt ein Zwischenbericht über die Erfassungsergebnisse und die ersten Einschätzungen vor. Aus diesem abgeleitet sind dann die entsprechenden Finanzmittel mit aufgenommen worden. Der Abschlussbericht wird bis zum Jahresende eigentlich erwartet.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Und den können wir dann bekommen. - Ich habe noch eine Nachfrage zu den Saalecker Werkstätten (**Kapitel 17 87 - Kunst und Kultur - Titelgruppe 69 - Kulturland Sachsen-Anhalt - Titel 893 69 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland**), was Herr Minister ausgeführt hat. Sie haben gesagt, 10 Millionen € insgesamt, 3 Millionen € das Land, 7 Millionen € der Bund. Jetzt sind für das Jahr 2024 aber schon knapp 4 Millionen € von Landesseite eingestellt worden. Die Verpflichtungsermächtigung beläuft sich für das Jahr 2025 auf einen Betrag in Höhe von 5,5 Millionen € und für das Jahr 2026 auf einen Betrag in Höhe von 4,7 Millionen €. Wenn wir insgesamt 10 Millionen € haben, dann sagen die Zahlen, die Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre etwas anderes.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Ja, also erstens war dieses 10-Millionen-Programm der Start sozusagen, der Ausgangspunkt für alles. Jetzt sind die Kosten gestiegen in den Bereichen, dann ist das Architektenhaus hinzugekommen, dann müssen die Flächen arrondiert werden. Also, es ist einfach die Erwartung, dass es jetzt noch weitergeht. Wir wollen das weiter unterstützen. Das muss fertig werden am Ende und auch den Erwartungen entsprechend können. Also, es muss schon eine Einrichtung sein, die - ich will es einmal so formulieren - die Herkunft und die Hypothek, die es mit sich schleppt, immer überstrahlt durch die Arbeit, die es macht. Also, wir können nicht den Lebensweg von Schultze-Naumburg ungesehen machen. Wir wissen, dass das Saaleck damals ein wichtiger kreativer Ort gewesen

ist. Das ist - was weiß ich, deutsche Werkstätten und vieles andere mehr - ein Mann mit Licht und Schatten, wie man weiß, wenn man sich damit beschäftigt. Also, insofern zeichnet das die zu erwartenden Kosten nach.

Ein **Vertreter der StK**: Herr Staatsminister hat es bereits ausgeführt. Im Kern ist es tatsächlich ein Unternehmen, das gemeinsam mit der BKM auf den Weg gebracht worden ist mit dem Ziel, das Haupthaus der Saalecker Werkstätten zu sanieren. Es ist jetzt gelungen, zusammen mit uns, die wir die Aufgabe des koordinierenden Zuwendungsgebers für den Bund übernommen haben, mit dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) und dem Landesverwaltungsamt alle Unterlagen prüfen zu lassen. Sie sind jetzt im Sommer dem Bund zugegangen. Wir haben die Zusage der BKM, dass die Förderung, die gedeckelt ist, tatsächlich von Anfang an gedeckelt war, in diesem Jahr tatsächlich noch zur Auszahlung kommt, sodass wir mit den Maßnahmen konkret beginnen können. Alle Vorfinanzierungen von Planungsleistungen usw. sind für uns weitestgehend abgedeckt worden. Das, was eben in den Erläuterungen schon angedeutet worden ist: Es hat eine Weiterung gegeben. Es ist auch Verabredung mit der Marzona-Stiftung von Anfang an gewesen, dass sie sich bemühen, das Gesamtgelände zusammenzubringen, tatsächlich das Architektenhaus, das noch in der Hand einer weiteren Stiftung war, herauszukaufen und in das Gelände mit einzufügen. Es sind weitere Geländeabschnitte zum Hang hin tatsächlich auch übernommen worden. Das Architektenhaus ist mit Übernahme auch mit unserer Unterstützung zum Bauzustand hin untersucht worden. Wir stellten massive Baugefährdungen fest. Dafür sind in diesem Jahr bereits Fördergelder von uns in die Notsicherung gegangen. Das, was wir über die Verpflichtungsermächtigung angemeldet haben, ist etwas, was zum einen die weitere Erschließung des Architektenhauses betrifft und zum anderen die bei den Prüfungen der letzten zwei Jahre vom BLSA festgestellten Baukostensteigerungen in den nächsten Jahren. Das wollen wir mit einfließen lassen, sodass eine Ausfinanzierung der Gesamtmaßnahme bei Bestätigung dieses Haushaltsplans möglich ist. Das ist der Stand der Dinge, den wir momentan zu verzeichnen haben.

Was auch angedeutet worden ist: Das Architektenhaus wird seitens der Stiftung durchaus auch in Zusammenarbeit mit Hochschulen - - Es gibt eine Zusammenarbeit mit der Burg Giebichenstein. Es gibt Gespräche mit der Harvard-Universität, die dort auch mit ihren Studenten Arbeiten vollziehen wollen, dass es für diesen Bereich hergerichtet wird. Kern und auch Kern der Zuwendung des Bundes ist natürlich dieser Informationsort, der Schultze-Naumburg und das gesamte Wirken in dieser Zeit von der formalen Moderne hin zu den nationalsozialistischen Tendenzen einordnet und es den Besuchern möglich macht, mit dieser Situation interaktiv umzugehen. Dazu laufen parallel die Planungen. Die Stiftung hat eine Reihe von Partnern gewonnen, auch im Hochschulbereich, die an einem inhaltlichen Konzept parallel arbeiten.

Was weiterhin läuft, auch jetzt schon läuft und sehr gut angenommen wird, sind diese Sommerakademie, die schon seit zwei Jahren gut laufen und sehr wahrgenommen werden. Also,

die Akademie selber ist schon tätig. Der Weg zum tatsächlichen großen Baubeginn ist ein mühseliger, aber wenn alles gut geht, dann werden wir tatsächlich mit der Zuweisung des Bundes im nächsten Jahr mit den großen Baumaßnahmen anfangen können im Haupthaus. Wie gesagt, parallel im Architektenhaus haben wir schon begonnen und würden das dann weiter fortführen.

Abg. Daniel Wald (AfD): Bei Titel 686 78 werden 37 900 € für soziokulturelle Zentren veranschlagt (**Kapitel 17 87 - Kunst und Kultur - Titelgruppe 78 - Förderung der Soziokultur - Titel 686 78 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland**). Um welche Zentren handelt es sich dabei? Kann man das irgendwo einsehen? Weiterhin werden 15 000 € veranschlagt für soziokulturelle Projekte im Sinne des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachs-Anhalt. Welche Projekte sollen gefördert werden?

Eine **Vertreterin der StK:** Wir haben eine Vielzahl von soziokulturellen Zentren im Land. Ich nenne z. B. den Grauen Hof in Aschersleben, den Moritzhof in Magdeburg, das Zentrum Reichenstraße in Quedlinburg. Also, ich würde sagen, round about zwischen 15 und 20. Wir haben auch einen Dachverband mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren in Sachsen-Anhalt (Lassa), die ein Stück weit diese soziokulturellen Zentren betreut, die auch bei der Antragstellung unterstützt. Diese Gelder stehen bereit für Projekte, die von den soziokulturellen Zentren umgesetzt werden.

Sie haben noch nach den 15 000 € für das Landesprogramm geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt gefragt. Sie wissen, das Landesprogramm gibt Inhalte vor, wie Geschlechtergerechtigkeit im Land gestärkt werden kann. Wir haben auch Frauenzentren hier im Land, die sich mit soziokulturellen Projekten einbringen, verschiedene Ausstellungen organisieren, Jahresprogramme durchführen. Die wurden von uns auch bisher schon zum Teil gefördert. Wir haben das jetzt als eigenen Bereich ausgewiesen, weil wir uns auch als Staatskanzlei dazu verpflichtet haben, dazu beizutragen, dass dieses Landesprogramm umgesetzt wird.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Ich gehe davon aus, dass Fragen, die sich noch ergeben, im Nachgang der heutigen Sitzung von der Staatskanzlei beantwortet werden. - Okay.

Dann habe ich eine Frage zu den Mitteln, die den Theatern und Orchestern zuteilwerden (**Kapitel 17 84 - Theater und Orchester - Titelgruppe 74 - Theater und Orchesterförderung - Titel 633 74 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**). Da ist die Frage, ob die veranschlagten Mittel bereits Tarifsteigerungen enthalten. Herr Robra, Sie hatten ausgeführt, auch zu Einzelplan 02, Tarifsteigerungen, so habe ich es verstanden, sind zum Teil auch bei Einzelplan 13 veranschlagt und manchmal sind Tarifsteigerungen berücksichtigt worden und manchmal nicht. Wie sieht es hierbei aus? Können Sie sagen, wie viele Mittel konkret das Halberstädter Orchester erhalten wird?

Staatsminister Rainer Robra (StK): Das ist das Thema, das Herr Gebhardt noch verschieben wollte, aber ich steige gern darin ein. Die Theater-, Orchester- und Konzertverantwortlichen

haben im Prinzip alle dieselben Probleme vorgetragen: Tarifsteigerungen, Betriebskosten, Energiekosten insbesondere und dies und das und jenes. Daneben gab es einzelne Spezifika der Häuser: der Neubau in Naumburg, die Bereitschaft des Nordharzer Städtebundes, des Landkreises Harz, 1 Million € mehr einzubringen unter der Prämisse, dass wir mitgehen. So hatte jedes Haus seine Besonderheiten. Die Summe dieser ganzen Punkte ist nicht rechnerisch abgebildet worden. Das ist schlechterdings nicht möglich und auch nicht Sinn der Sache, jetzt einfach nur linear Mehrkosten der unterschiedlichsten Art zu erfassen, sondern am Ende habe ich gesagt, wir packen 5,4 Millionen € drauf, weil diese 5,4 Millionen € die Summe der Mehrbedarfe, die da im Einzelnen geltend gemacht worden sind, deutlich übersteigt und darüber hinaus eben Perspektiven bieten für die weitere Entwicklung. Wir haben weiter gesagt, wir gehen in der Dynamisierung jetzt für die nächsten beiden Jahre auf 3 % und dann wieder auf 2 % in der Erwartung, dass die Kommunen mitziehen, weil durch diese dreiprozentige Dynamisierung dann in den nächsten beiden Jahren auch weitere Tarifsteigerungen aller Voraussicht nach leichter abgefangen werden können. Das sind dann für die Häuser 6 %, also 3 % vom Land, 3 % von Kommunen. Alles Weitere, die bisherigen Tarifsteigerungen sind ja schon in den Grundbeträgen enthalten. Dann gehen wir in der Annahme, dass sich die Inflation und die der Inflation folgenden Tarifergebnisse auch wieder abflachen werden, zurück auf 2 %.

Man kann diese Dynamisierung in ihrer Wirkung sehr gut nachvollziehen in den vergangenen fünf Jahren, welche Ertragssteigerungen sich daraus für die einzelnen Häuser ergeben haben. Das war schon einmal ein sehr segensreiches Instrument für die perspektivische Entwicklung der Häuser. So soll es weitergehen auf der Grundlage eines erhöhten Sockels. Bei dem Sockel habe ich mich dann entschieden, drei Gruppen zu bilden, nämlich die drei Oberzentren, die jeweils 700 000 € mehr als Grundbetrag bekommen mit der dann naheliegenden Folge, dass das für Dessau relativ mehr ist als für Magdeburg und Halle. Dessau hat ein deutlich niedrigeres Gesamtbudget. Wenn sie alle jeweils 700 000 € kriegen, dann ist das schon eine Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in Dessau. Dann haben wir die Gruppe der mittelgroßen Häuser und dann haben wir noch die kleinen, Naumburg und Eisleben, die man schon als sehr speziell betrachten muss. Bei Naumburg haben wir die Bereitschaft der Stadt anerkannt, die fast unerträgliche örtliche Situation des Theaters durch die Sanierung des Schlachthofes für das Theater zu tragen und auch bei den laufenden Kosten zu unterstützen. Das heißt, dafür haben wir noch ein bisschen mehr draufgepackt. Das ist die Philosophie des Ganzen.

Bei Stendal habe ich persönlich dann der Tatsache Rechnung getragen, dass wir die energetische Sanierung schon finanziert haben, auch in der gemeinsamen Erwartung, dass sich damit die Energiekosten in Stendal leichter im Griff behalten lassen. Andere Häuser haben gelten gemacht, das hätten sie auch gerne gehabt. Ja, sie hatten dieselbe Chance wie Stendal auch, und einige wenige haben das genutzt, im Theaterbereich eben nur Stendal. Dort wirkt es jetzt deutlich entlastend. Bei den anderen will ich das mit den Theaterverträgen nicht verkoppeln, sondern wir werden ein weiteres Kulturinvestitionsprogramm energetischer Natur

auflegen. Wir haben mit dem Finanzministerium verabredet, dass es auch im EFRE eine Kulturbox, nenne ich das jetzt einmal, geben wird, also eine Förderschiene für kulturelle Institutionen. Wie das im Einzelnen ausgestaltet werden wird, darüber sprechen wir gerade erst. Ich hoffe, dass wir ein Programm, so, wie das jetzt zu Ende gehende Kulturinvestitionsprogramm - das waren 55 Millionen € an EFRE-Mitteln, die insgesamt 90 Millionen € in die Kulturinfrastrukturen gelenkt hat -, auflegen können, damit tatsächlich einmal die Kosten gesenkt werden können.

Ich habe mit dem Verwaltungsdirektor eines großen deutschen Theaters gesprochen, der mir sehr nachvollziehbar geschildert hat, dass er allein durch den Austausch aller Glühbirnen in seinem Hause durch LED-Leuchten fast die Hälfte des Energieetats einsparen konnte. Das sind ja alles Lichterpaläste. Dann kann man das nachvollziehen. Also, es gibt eine ganze Reihe von Schlüsselinvestitionen, die die Häuser identifizieren müssen - die wir auch gerne fördern wollen -, um auch selbst dazu beizutragen, die laufenden Betriebskosten zum Teil deutlich zu senken. Ein ganz schwieriges Haus ist insofern Halle, wie wir alle wissen. Ich bin auch mit der Geschäftsführerin und mit den Beteiligten im Gespräch, wie wir es hinkriegen können, dass wir über so ein Investitionsprogramm einfach auch die Reserven, die in den Häusern stecken, heben können.

Wir haben die Träger und die Häuser angeschrieben und ihnen mitgeteilt, wie sich die nach unseren Planungen und Überlegungen realen Zahlen auswirken werden, die hinter den 49,8 Millionen €, also hinter den annähernd 50 Millionen € stehen, die für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen sind. Das Feedback ist sehr positiv. Wir haben, also ich habe sehr freudige Reaktionen vernommen. Auch der Oberbürgermeister von Dessau, der zunächst auf der Grundlage - - Die einzelbezogene Liste in den Erläuterungen zum Titel, die mit 240 Millionen € schließt, können Sie wegstreichen; die ist nicht mehr aktuell. Das ist die, von der ich vorhin gesprochen habe, die ersetzt werden muss. Als wir veranschlagungstechnisch an dieser Stelle waren, hatten wir noch die alten Zahlen. Dann hat das zuständige Referat die dort aufgenommen. Ich wusste schon, dass das schiefgeht, aber nun sei es darum. Ich habe dann am Ende gesagt, na gut, das ist nachrichtlich und das wird schon kommuniziert werden, aber in der Tat sind Einzelne darauf eingegangen und haben gesagt, es verändert sich ja gar nichts und haben eben Beschwerdebriefe geschrieben wie der von Dessau auch an den Ausschuss. Das ist jetzt im Wesentlichen abgeräumt. Es gibt trotzdem noch an der einen oder anderen Stelle Wünsche und Vorstellungen. Was wir nicht realisieren können - ich glaube, ich habe das schon gesagt -, das ist, dass wir die Personal- und Sachkosten in einen großen Block in der Dynamisierung einbeziehen. Das kann man machen, aber das setzt eine Zäsur voraus. Das wäre wirklich ein völlig neuer fördertechnischer Ansatz. Der, den wir haben, ist historisch gewachsen. Als ich damit im Jahr 2016 anfang, musste es mir mindestens fünfmal erklärt werden, bis ich es dann endlich begriffen habe, wie es im Detail funktioniert. Dann habe ich gesagt, auch um die Vergleichbarkeit, um sozusagen die rückwärtige Vergleichbarkeit in der Rückschau zu ermöglichen, wie wächst es, wie entwickelt es sich, machen wir keine

grundlegend neue Förderstrategie, sondern arbeiten mit der wie auch in den vergangenen fünf Jahren sehr erfolgreich weiter.

Im Jahr 2023 hatten wir rund 42,9 Millionen € als Grundbetrag, der die Dynamisierung aber auch nicht wirklich abbildete. Deswegen die Aufstockung um 5,4 Millionen €. Das sind mehr als 10 %. Ich glaube, damit sind wir jetzt auf einem guten Weg. Das Feintuning machen wir weiter parallel zu den Beratungen hier im Ausschuss mit dem Ziel - unter der Prämisse, dass die Haushaltsaufstellung dann bis Anfang Dezember, Ende November abgeschlossen ist -, im Dezember die Verträge mit den Trägern zu machen.

Beim Nordharzer Städtebund bzw. beim Landkreis Harz ist es mir noch nicht abschließend völlig klar. Also, das Halberstädter Orchester ist ja im Nordharzer Städtebund. Das ist ein Mehrspartenhaus, das gehört dazu. Da haben wir eben die Million, das fällt sozusagen aus dem Rahmen. Ich habe eben gesagt, wenn mir eine kommunale Ebene sagt, ich gebe 1 Million € mehr, wenn ihr 1 Million € mehr gebt, dann ist das was anderes, als wenn alle nur jammern und sagen, ich hätte gern vom Land mehr, aber möchte selber nichts zahlen. Insofern ist das bei allen Vorbehalten gegenüber - -

(Zuruf)

- Das ist ja der neue Grundbetrag. Bei allen Vorbehalten gegen den Modus Operandi, der aus meiner Sicht ein bisschen freundlicher hätte sein können, ist das jedenfalls ein Wort gewesen aus der kommunalen Ebene. Ich hoffe, dass das dann auch gehalten wird.

Eine spannendere Frage ist für mich, oder eine noch nicht abschließend zu beantwortende Frage ist für mich, wie es mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode weitergeht, ob das in einen Vertrag mit dem Harz aufgehen wird oder ob das gesondert bestehen bleibt. Nicht so relevant ist für mich die im Harz natürlich viel diskutierte Frage des Rechtsformwechsels hin zur GmbH. Ich glaube, das Land hat damals auch hingenommen, dass sich die Hallenser mit ihrer Holding so organisiert haben. Das ist die kommunale Gestaltungshoheit. Das ist für uns dann egal, in welches System wir sozusagen das Geld geben.

Vorsitzender Daniel Sturm: Okay. Jetzt die Frage. Eigentlich wollten wir über dieses Kapitel - Theater und Orchester - unter dem Tagesordnungspunkt 4 beraten. So hatten wir es vorhin eigentlich besprochen. Jetzt hat Frau Frederking das allerdings aufgemacht. Wie wollen wir jetzt verbleiben?

(Zurufe)

- Dann können wir es jetzt gleich mitmachen. Jetzt sind wir natürlich dabei.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Herr Staatsminister Robra, Sie haben das Förderprogramm zur Unterstützung von Investitionen im energetischen Bereich genannt mit dem

Hinweis, Reserven zu heben, und dieses ein Beispiel, dass allein durch den Austausch von Leuchten zu LEDs die Hälfte der Stromkosten in dem einen Haus gespart werden konnte. Also, die Investition wird sich schnell rechnen, also die finanzielle Amortisation wird sich sicherlich in wenigen Jahren, vielleicht auch in weniger als einem Jahr darstellen lassen. Darüber hinaus gibt es ja auch Möglichkeiten, die Reserven bei den Energiekosten ohne investive Maßnahmen zu heben. Staatssekretär Herr Malter vom Finanzministerium ist ja da. Wir haben ja vor einigen Jahren bei den Landesliegenschaften damit gestartet, dass mit vernünftigen Heizungsregelungseinstellungen und jetzt wahrscheinlich auch durch Remotezugriff Reserven beim Energieverbrauch gehoben werden können, beispielsweise indem nicht nachts geheizt wird, am Wochenende nicht, also in den Nicht-Nutzungszeiten, um nur ein Beispiel zu nennen. Es gehört natürlich mehr dazu. Meine Bitte ist, dass diese Reserven auch in den Theatern gehoben werden. Meine Frage ist, wie wir das machen könnten und ob es eine Idee sein könnte, tatsächlich die Theater noch einmal in den Austausch mit dem Landesbetrieb BLSA zu schicken, weil die dort gute Ansätze haben.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Sie wissen schon, was zu tun ist. Es gibt auch die Theaterverbände, die Orchestervereinigung und vieles mehr. Es weiß jeder, was er tun muss. Das sind ja kommunale Häuser. Die Kommunen müssen für sich entscheiden, welche Prioritäten sie setzen, womit sie am meisten Energiekosten erwirtschaften können. Wir werden ein EFRE-basiertes Programm gemeinsam mit dem Finanzministerium und mit der EU-Verwaltungsbehörde auflegen, mit dem wir Anreize schaffen, um es speziell auch in den kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen. Bei den Theatern, die eben viel mit Licht arbeiten, sind natürlich andere Potenziale zu heben als bei den Bibliotheken oder Museen. Grundsätzlich soll das aus meiner Sicht für Kultureinrichtungen offen sein.

Stendal, das war ja noch praktisch unser altes STARK-Programm - STARK 1, 2, 3, 4, 5; irgendeins von denen -, womit sie das gemacht haben mit all den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Das werden wir aber jetzt entwickeln. Prioritär war nun erst einmal das Thema der Theaterverträge, damit sie wissen, woran sie sind. Der zweite Schritt - das ist mir bei den Theatergesprächen sehr deutlich geworden - ist einfach die Notwendigkeit, die im System steckenden Synergien zu heben. Dafür bietet sich in der Tat - dabei gibt es keinen sens - der Energiekostenbereich an.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Sie haben gesagt, dass die Tabelle nicht mehr stimmig ist. Es kommen noch etwa 35 Millionen € dazu, für die fünf Jahre insgesamt. Die Verteilung würde uns aber doch interessieren. Damit es dann hier begründet wird: Kriegen wir von Ihnen noch eine Zuarbeit als Ausschuss oder kriegt es die Koalition, damit ein Änderungsantrag gestellt werden kann? Wie ist das Prozedere? Wir wollen einfach wissen, wie dann die interne Verteilung ist.

Eine zweite Frage zu Dessau. Dessau hat, seitdem es das Theater dort gibt, quasi immer schon eine besondere Förderrolle gespielt aufgrund der Größe usw. Man hatte früher einen

zusätzlichen Vertrag mit dem Land abgeschlossen für Dessau als Theater der Region, womit man gesagt hat, nicht nur die Stadt Dessau, sondern auch das Umfeld, Anhalt, Wittenberg, Zerbst usw., sollen mitbespielt werden und es soll vor allen Dingen auch das Publikum von dort geholt werden. Sie besuchen z. B. auch Schulen usw. Sie haben zwar keine Spielstätte, aber sind dort in Schulen und anderen Einrichtungen unterwegs. Ohne den Vertrag hat man es immer eingehalten, dass man als Land nicht mehr als 50 % gibt, weil das Theater dem Land nicht gehört; das Land ist ja nicht der Träger. Durch den zusätzlichen Vertrag - 500 000 € waren es, glaube ich - wäre man darüber gekommen, aber es war ein zusätzlicher Vertrag. Ist ein ähnliches Konstrukt wieder angepeilt, um auch die Region zu bespielen? Wie sind die Gespräche, was die Region Anhalt insgesamt betrifft?

Staatsminister Rainer Robra (StK): Also, das ist, ehrlich gesagt, kein Alleinstellungsmerkmal mehr für Dessau, sondern alle Theater sind regional unterwegs. Die Stendaler bespielen bspw. Bernburg, also diese Theater ohne festes Ensemble, von denen wir auch noch ein paar im Land haben, Wittenberg, Zeitz, die in diesem Dachverband INTHEGA gebündelt sind. Das ist eine Win-win-Situation; denn in Stendal spielen sie ein Stück viermal, dann hat es jeder Interessierte gesehen. Gehen sie nach Bernburg, können sie es noch zweimal mit einem ganz anderen Deckungsbeitrag, der erwirtschaftet werden kann, spielen, und die Bernburger freuen sich auch. Das machen alle inzwischen. Das macht Dessau auch.

Die Zahlen werden Sie kriegen. Wir sind jetzt damit, glaube ich, durch, die Zahlen in die Fläche hineinzukommunizieren; die haben sie alle. Dann, denke ich, spricht nichts dagegen, sie natürlich auch dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Bei Dessau weiß ich es nicht mehr genau, aber der Prozentsatz hat sich gegenüber der Darstellung des Oberbürgermeisters nach oben verändert.

Ein **Vertreter der StK:** Was den konkreten Betrag in Dessau betrifft, sind wir wieder bei den alten Verhältnissen, also 46 % und 54 %, also so, wie wir das nach dem bisherigen Vertrag im Förderverhältnis auch hatten. Das ist der Förderansatz, den wir jetzt auch der Stadt Dessau angeboten haben. Den hat der Oberbürgermeister schon anerkannt. Es gibt ein aktuelles Schreiben des Oberbürgermeisters an den Staatsminister. Das basiert auf der Kenntnisnahme des Vertragsentwurfs, den wir erst einmal auf Arbeitsebene kommuniziert haben. Damit ist er einverstanden und sagt, okay, das ist dasselbe Förderverhältnis.

Was die Summe betrifft, diese 500 000 €, für Dessau, das hing damals zusammen mit der Schließung des Wittenberger Theaters. Dann hatte Dessau einen Bespielauftrag für die Region und dafür extra Geld bekommen. Dieser Bespielauftrag ist aber nachher in die ganz normale Theaterförderung übergegangen. Also, wir haben derzeit nicht noch einmal so ein Programm dafür vorgesehen. Das ist auch nicht kommuniziert worden im Trägersgespräch, dass gesagt worden wäre, wir hätten die Vorstellung, wir hätten ein Konzept und wir bräuchten dafür zusätzlich Geld. Also, das war jetzt nicht Thema. Ansonsten hätten wir vielleicht darüber geredet.

Was die Zahlen betrifft: Natürlich haben wir die Zahlen - die sind kein Geheimnis -, die wir kommuniziert haben mit den Vertragsentwürfen. Ich habe sie auf dem Rechner; sie liegen sofort vor. Aber ich wurde gerade vom Haushalt darauf hingewiesen, es wäre vielleicht ganz sinnvoll, wenn wir sie im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag bzw. mit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für den Haushaltsplan 2024 kommunizieren würden. Dann haben Sie es insgesamt im Paket und macht es auch Sinn. Dann ist es nicht so losgelöst.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Ich denke, wir sollten das jetzt zeitnah machen.

Der **Vertreter der StK:** Es ist kein Problem; sie liegen vor. Dann stellen wir sie zur Verfügung.

Abg. Holger Hövelmann (SPD): Ich will nachfragen: Spielt bei den Gesprächen mit der Stadt Dessau-Roßlau das Thema 90 % Arbeitszeit eine Rolle? Dort gibt es immer noch einzelvertraglich nach dem Auslaufen des Haustarifvertrages eine komplette Absenkung der Arbeitszeit auf 90 % und damit auch einen Verzicht auf 10 % Einkommen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Anhaltischen Theaters Dessau.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Das hat eine Rolle gespielt oder es war Thema, um es so zu sagen. Wir haben dann die Frage aufgeworfen, ob das wirklich realistisch ist; denn die Gehaltsaufstockung muss ja mit einer entsprechenden Hebung sozusagen der Pflichtstundenzahl von 90 % auf 100 % verbunden sein. Das wirkt sich bis in die Spielpläne aus. Zumindest aus dem Orchester habe ich immer vernommen - wir hatten schon einmal am Rande irgendwo darüber geredet -, dass die Orchestermitglieder gar nicht so unglücklich damit sind, 10 % weniger zu arbeiten, weil sie kein Problem damit haben oder weil die meisten von denen kein Problem damit haben, das Delta irgendwie mit Privatstunden oder dergleichen mehr zu schließen. So waren wir dann verblieben. Insofern war es für uns, aber, ich glaube, auch für den Oberbürgermeister überraschend, dass es jetzt vom Stadtrat, ohne dass diese subtileren Betrachtungen vorgenommen worden wären, wie es sich überhaupt in der praktischen Abwicklung bei den unterschiedlichen Sparten niederschlägt, sozusagen als akute Forderung gestellt wurde.

Der **Vertreter der StK:** Ja, es ist in der Tat so, dass die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Theaters mit diesen 90 % sehr gut klarkommt. Natürlich gibt es auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerne 100 % hätten. Das war letztendlich auch die Ursache dafür, dass im Stadtrat dieser Beschluss gefasst wurde, wieder in Richtung 100 % zu gehen.

Aktuelle Informationen sind dergestalt, die Stadt Dessau wird das Theater beauftragen, die Modalitäten darzustellen, was das bedeuten würde. Dazu gehört auch, in welchem Zeitraum welcher Umfang betroffen ist. Der Oberbürgermeister hat sich auch gegenüber dem Staatsminister dahin gehend geäußert, dass es geprüft wird. Es ist nicht Bestandteil der gegenwärtigen Vertragsgespräche. Die Stadt Dessau sagt auch, wenn wir das vorliegen haben, welche Voraussetzungen wir dafür schaffen müssen, weil die Stadt Dessau dann auch noch mit Geld herüberkommen muss, dann würde man sich darauf verständigen, wie man dann perspekti-

visch gegebenenfalls zu den 100 % zurückkommt, aber es ist auch schon die Tür geöffnet worden dahin gehend möglicherweise zur nächsten Vertragsperiode.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Darf ich noch einmal kurz zitieren aus dem Schreiben von Herrn Reck vom 4. Oktober an mich, nachdem er die Zahlen gehabt hat? - Darin schreibt er: Vorausgesetzt, die sachlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen lassen sich erfüllen. Wir prognostizieren einen finanziellen Mehrbedarf im Jahr der Umstellung von ca. 4 Millionen € sollte die Vollbeschäftigung nicht später als zu Beginn der Förderperiode 2029 ff. erfolgen. Falls das Land eine Möglichkeit sieht, schon eher im Zuwendungszeitraum 2024 ff. die Voraussetzungen zu schaffen, wäre die Stadt natürlich auch bemüht, einen früheren Umsetzungszeitpunkt zu realisieren. - Also, der Stadthaushalt ist durchaus in den Blick gekommen.

Abg. Holger Hövelmann (SPD): Vielen Dank, auch für die Hintergrundinformationen, die man ansonsten ja nicht bekommen kann.

Zwei Bemerkungen dazu. Zum Ersten halte ich es immer für schwierig, die These aufzustellen, dass es eine große Zufriedenheit mit einer abgesenkten Arbeitszeit gibt. Das mag im Einzelfall so sein, aber wir alle wissen, wie unterschiedlich die Bezahlung in den unterschiedlichen Beschäftigtengruppen in den Theatern und Orchestern in diesem Land ist. Es gibt sicher Bereiche, in denen 10 % einen überschaubaren Einschnitt bedeuten, und andere, bei denen das beinahe schon existenziell wird. Das muss man ehrlich so sagen. Es gibt erheblich unterschiedliche Bezahlungen in den Beschäftigtengruppen. Das war so eine persönliche Bemerkung, weil ich finde, wenn eine Gruppe besonders gut dasteht, dann heißt das nicht immer, dass alle anderen auch so besonders gut dastehen.

Zum Zweiten will ich anmerken, wir hatten uns politisch verabredet, dass wir herauswollen aus diesen Haustarifverträgen, die die Träger einmal gemacht haben, weil das Geld vorn und hinten nicht gereicht hat. Das war die politische Verabredung. Dann gibt es in Dessau beim Anhaltischen Theater die Besonderheit, dass man nach dem Auslaufen des Haustarifvertrages eine individuelle Arbeitszeitvereinbarung mit allen Beschäftigten geschlossen hat im Sinne von: Unterschreib oder es geht nicht weiter! Das war die damalige Situation. Das hat dazu geführt, dass wir heute quasi flächendeckend eine abgesenkte individuelle vertragliche Arbeitszeit und damit auch eine Lohnabsenkung haben. Ich halte es für richtig, den Weg einzuschlagen - deshalb bin ich dankbar für das, was gesagt worden ist, dass sie daran sind -, dass es an den Stellen, an denen es sinnvoll ist, und an den Stellen, an denen es realisierbar ist, auch gemacht wird. Man wird am Ende sicher nicht bei 100 % der Beschäftigten landen, aber bei einem Großteil der Beschäftigten, die wieder unter normalen arbeitsvertraglichen Bedingungen arbeiten und auch bezahlt werden wollen.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Es geht mir vor allen Dingen um eine Gesamtschau auf den Abschluss der ausgelaufenen bzw. auslaufenden Förderperiode. Das sind die **Kapitel 13 16 bis 13 19**, bei denen wir jetzt sozusagen in der Endabrechnung sind. Meine Fragen gehen vor allen Dingen dahin, was in diesem Jahr nicht abfließt bei diesen Kapiteln, das wird offensichtlich nicht mehr abzurufen sein. Wenn wir die n+3-Regelung ernst nehmen, dann ist mit dem 31. Dezember ein Cut. Wir haben, wenn man sich das anschaut, auch noch für das Jahr 2023 erhebliche Summen. Ich hätte gern gewusst, wie beim EFRE und beim ESF die Situation ist. Es gab schon einmal die eine oder andere sozusagen Ansage, dass eventuell dreistellige Millionenbeträge übrig bleiben werden. Das ist bei Verhandlungen mit der EU nicht ohne Bedeutung, also auch für uns als Europaausschuss. Ich würde ganz gerne wissen, wie die Situation des Mittelabflusses aussieht und ob sozusagen die Befürchtungen real sind, dass wir, wenn ich das richtig gelesen habe, auch im EFRE-Bereich erhebliche Mittel nicht umsetzen können.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Ich kann nur generell sagen, dass wir uns engagiert bemühen, auch durch Umschichtungen - das läuft eigentlich über die ganze Fondsperiode - so viele Mittel wie möglich auszuschöpfen, aber den aktuellen Stand hat - wenn man das überhaupt so formulieren kann - der Herr über die EU-VB, weil die EU-VB juristisch gesehen ein Zwitterwesen ist.

Staatssekretär Klaus Rüdiger Malter (MF): Ich selbst kann dazu nichts Erhellendes beitragen. Ich kann nur sagen, dass wir permanent im Gespräch sind, um umzuschichten.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Eine weitere Frage: In diesem Just Transition Fund haben wir erhebliche Mittel (**Kapitel 13 21 - Förderung im Rahmen des Programms „EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt“ - Titelgruppe 80 - Förderung im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)**). Vielleicht können Sie die Frage jetzt nicht beantworten, aber natürlich ist das wirklich ein absolutes Geschenk für das Land Sachsen-Anhalt. Diese Mittel müssen nicht kofinanziert werden. Also, wir haben überhaupt keine großen Probleme bei der Bindung. Es sind bei Einzelplan 13 erhebliche Mittel eingestellt z. B. als Zuschüsse an Unternehmen zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie. Bei Einzelplan 08 haben wir das Problem, dass die Ansätze auf null gesetzt worden sind, obwohl es Verpflichtungsermächtigungen gab. Dazu ist uns gesagt worden, na ja, die Dinge kommen nicht so richtig voran. Ich war leider nicht dabei, aber das ist dort so gesagt worden. Jetzt haben wir erhebliche Mittel für die Förderung von Wasserstoffprojekten aus dem Just Transition Fund, was inhaltlich völlig okay wäre. Meine Frage ist, handelt es sich hierbei um andere Projekte oder handelt es sich eigentlich um die Substitution von Mitteln, die ursprünglich bei Einzelplan 08 mit Verpflichtungsermächtigungen eigentlich schon gebunden gewesen sind. Wenn diese Frage niemand, der im Raum ist, beantworten kann, dann würde ich auch gerne eine schriftliche Antwort entgegennehmen.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Der Just Transition Fund ist extrem zeitkritisch. Das weiß auch jeder. Ich habe schon gemeinsam mit einigen anderen europäischen Regionen an die zuständigen Kommissarinnen und Kommissare geschrieben, dass das in den vorgegebenen Fristen, also 80 % müssen bis zum Jahr 2023 bewilligt und bis zum Jahr 2026 abgeflossen sein, um dann für den Rest mehr Zeit zur Verfügung zu haben, nicht gelingt. Nach langem Hin und Her stellte sich heraus, das liegt schlicht und ergreifend daran, dass der Just Transition Fund auf der europäischen Ebene durch dieses europäische Kreditprogramm finanziert wird. Die Kommission sieht keine Möglichkeit, dieses den JTF finanzierende Kreditprogramm zu verlängern. Es wird eben genau zu dem Prozentsatz finanziert. Darauf beziehen sich diese kurzen Fristen für die Bewilligung und den Mittelabfluss. Deswegen sind wir jetzt dabei, diese Vorhaben gängig zu machen, sodass dann bis zum Jahresende noch entsprechende Zuwendungsbescheide ergehen können. Ich hoffe, dass uns das gelingt, aber das ist natürlich in der konkreten Untersetzung, wie auch sonst bei den EU-Programmen, auch Ressortsache. Der Einzelplan 13 ist letzten Endes der Topf, in den das fließt und aus dem das finanziert wird, aber die Programmverantwortung liegt jeweils bei den federführenden Ressorts. Also, es kann sein, dass die Stabsstelle, weil sie insgesamt den JTF aus dem Blickwinkel der Stabsstelle begleitet, ein paar Informationen dazu hat, aber, um ehrlich zu sein, substantiell kann das nur das jeweilige Fachministerium beantworten, in diesem Fall also - selbst dabei wäre ich überfragt - Wirtschaft und/oder Umwelt oder nur Umwelt - ich glaube, in diesem Fall ist es Umwelt -, wie der Stand der Umsetzung und der Realisierung ist.

Ich selbst habe wiederholt darauf hingewiesen, dass wir natürlich alle Fonds nutzen müssen, auch finanzstrategisch - in dieser Betrachtung bin ich ganz bei Ihnen - und Landesmittel schonend damit umgehen müssen. Trotzdem sind natürlich manchmal die europäischen Vorgaben so straff, dass darunter ganz Europa ächzt. Also, dieser JTF gilt nicht nur für uns, sondern auch für eine ganz Reihe anderer Nationen. Nicht ohne Grund habe ich mit Masowien bspw., aber auch mit anderen Regionen im Rahmen einer Fachveranstaltung, die wir dazu gemeinsam in Brüssel gemacht haben, an die Kommissarinnen und Kommissare geschrieben, damals noch nicht ahnend, dass das finanzstrategische Auswirkungen auf europäischer Ebene hat, die gar nicht von denen zu verantworten sind, die mit dem JTF befasst sind.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Dann können wir den JTF erst einmal weglegen, aber die Frage noch beantworten nach der ablaufenden Förderperiode. Also, mir geht es nicht sozusagen um irgendwelche Kommastellen. Mir geht es darum, werden wir am Ende dieser Förderperiode - Ende des Jahres 2023 ist der Cut - damit leben müssen, dass wir erhebliche Mittel in dieser Förderperiode, EFRE und ESF, nicht ausgegeben haben. Das hat ja eine Tradition in Sachsen-Anhalt. Deswegen frage ich hier: Müssen wir damit rechnen?

Staatssekretär Klaus Rüdiger Malter (MF): Konkret kann ich die Frage nicht beantworten. Ich kann aber zustimmen, dass Ihre Vermutung richtig ist, aller Wahrscheinlichkeit nach werden wir damit leben müssen, dass ein substantieller Betrag nicht abgeflossen sein wird.

Wir sind jetzt unglücklicherweise zu dieser Frage nicht konkret mit Zahlen aussagefähig, aber wir werden sorgfältig ihre Frage im Protokoll nachlesen und dann schriftlich beantworten, wenn Sie einverstanden sind.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Was meinen Sie, wie lange brauchen Sie, um mir die Frage beantworten zu können? Also, das ist jetzt nur eine technische Geschichte.

Staatssekretär Klaus Rüdiger Malter (MF): Also, wenn Sie die Frage noch einmal wiederholen, dann können wir es schnell. Ich hatte vorhin nur ein Fragment der Frage aufgenommen.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Ich möchte gerne wissen, wie bei den Mitteln für die alte Förderperiode, also EFRE V, die veranschlagt sind bei den **Kapiteln 13 16 bis 13 19**, der Abfluss sein wird und, daraus schlussfolgernd, wie viele Gelder, die dem Land Sachsen-Anhalt in diesen Bereichen, EFRE und ESF, zur Verfügung standen für die alte Förderperiode, nicht abgerufen oder, man könnte auch sagen, für das Land Sachsen-Anhalt verfallen werden; denn alles, was darin als Ansatz steht und nicht abfließt, dürfte vorbei sein. Das war meine Frage.

Staatssekretär Klaus Rüdiger Malter (MF): Sie müssten dann damit leben, dass es natürlich eine Prognose ist. Wir haben jetzt nicht den 31. Dezember, aber, ich denke, das ist Ihnen klar.

Abg. Daniel Wald (AfD): Bei **Titelgruppe 63 - Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)** - werden mehrere Posten zum Thema „Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz“ aufgerufen (**Kapitel 13 22 - Förderung im Rahmen des Programms „ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt“**). Die Kosten für beauftragte Gutachten erscheinen mit mehreren Zehntausend Euro immens, also in Summe 105 000 €. Gleichzeitig heißt es unter dem Hinweis:

„Die im Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Vertragsabschlüsse erfolgen nicht, sodass die eingeplanten Mittel nicht verausgabt werden.“

Ich meine, es wäre doch ratsam, wenn diese Vertragsabschlüsse auch im Jahr 2024 nicht erfolgen und die Ausgaben so eingespart werden könnten, zumal es sich nicht um vollständige Programme handelt, sondern nur um Konzeptionen, Gutachten, Beratungen und Initiierungen. Oder was meinen Sie? Es kündigen sich also noch weitere Folgekosten an.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Das kann nur das Ministerium der Finanzen beantworten. Wir haben darüber gesprochen, wir haben das bei den soziokulturellen Zentren. Aber sozusagen als Generaltitel kann ich dazu nichts sagen.

Vorsitzender Daniel Sturm: Wer ist aussagekräftig vom Ministerium der Finanzen?

Staatssekretär Klaus Rüdiger Malter (MF): Niemand. Das ist Aufgabe des Fachressorts.

Vorsitzender Daniel Sturm: Wir haben aber zu dem Tagesordnungspunkt das Ministerium der Finanzen eingeladen und es standen speziell die Einzelpläne mit in der Einladung.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Jeder weiß doch, bei Einzelplan 13 steht für mich die Filmförderung. Dazu kann ich etwas sagen. Ich kann hier nicht den gesamten Einzelplan 13 verantworten.

Staatssekretär Klaus Rüdiger Malter (MF): Müssen wir dann nachliefern.

Vorsitzender Daniel Sturm: Dann muss das auch nachgereicht werden.

Abg. Daniel Wald (AfD): Ja, dann schriftlich. - Danke.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Es gibt die Stabsstelle in der Staatskanzlei. Sie hat mit **Kapitel 13 32 - Strukturstärkung Kohleregionen** - zu tun. Deswegen frage ich nach und hoffe, dass ich darauf nicht auch die Antwort bekomme, es sei das falsche Ministerium.

Wir hatten eine relativ lange Debatte über die Förderrichtlinien. Das hat sich aber alles, wenn ich das richtig verstanden habe, in Wohlgefallen aufgelöst. Sie sind alle herausgegeben worden. Es stehen auch erhebliche Barmittelansätze im Haushaltsplan für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden: Industrie-/Gewerbeparks, Wasserstoff usw. Ich will die einzelnen Dinge nicht noch einmal aufzählen. Interessant wäre es, weil es einzelplanübergreifend ist - aber, ich glaube, das ist dann tatsächlich eher Umwelt, Energie -, dass wir uns einmal angucken, was wir für Wasserstoffprojekte an verschiedenen Stellen an Mitteln eingestellt haben als Summe, aber, ich gebe gerne zu, das soll Minister Herr Willingmann machen, das ist jetzt hier nicht unser Ding.

Wir haben hier aber sehr lange über die entsprechenden kommunalen Beteiligungen geredet. Deswegen rede ich jetzt einmal z. B. über die Zuweisungen an die Gemeinden bei **Titelgruppe 63 - öffentliche Fürsorge - Titel 883 63 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände**. Dann Städtebau in der nächsten **Titelgruppe 64 - Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung**. Jeder kann sich daran erinnern, wir hatten z. B. die Debatte über den Naumburger Dom. Jetzt stehen hier konkrete Zahlen. Ich will nicht, dass das hier vorgelesen wird, aber es wird ja zumindest, ich sage einmal, en détail projektkonkrete Untersetzen geben für die Veranschlagung der Mittel dezidiert bei Titelgruppe 63 und Titelgruppe 64. Das hätte ich gerne gewusst, was es an konkreten Projekten gibt, die zu diesen Baransätzen geführt haben: 21 445 000 € bei Titel 883 63, 22 465 000 € bei Titel 893 63 oder 19 809 700 € bei Titel 883 64.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Das ist wiederum mein Thema. Das werden wir gerne einmal schriftlich darstellen. Also, wer den Evaluierungsbericht des Bundes gelesen hat, der

vom IWH und vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung gemacht worden ist, der hat in der Tat mitbekommen, dass wir bei den Bewilligungen zurzeit führen. Also, wir haben relativ gesehen die meisten Bewilligungen. Wir haben auch sehr viele Bewilligungen für diese gewerblichen Infrastrukturen wie die Gewerbegebiete. Das liefern wir gern nach, eine systematische Übersicht, in der die dahinterstehenden Projekte bezeichnet werden und der jeweilige Stand der Dinge. Das ist ein absolut berechtigtes, nachvollziehbares Interesse.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Zu Kapitel 13 15 - Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Es geht um die Kirchenstaatsleistungen. Das ist ja sozusagen ein normales Berechnungsmodell. Ob mich das ärgert oder nicht, das interessiert hier gerade niemanden. Wir haben ja das Berechnungsmodell Bundesbeamter, A 13, Stufe 7, zwei Kinder. Die Dynamisierung, die es dabei gibt, wird sozusagen einfach umgelegt. Das sind 4,317 %, oder so ähnlich; ist egal. Mein Problem ist, ich würde einfach gern wissen, was die jeweilige Vergleichszahl ist, also 2022 zu 2023 oder 2023 zu 2024. Wir haben ja Laufzeiten von Tarifverträgen, die dann auf die Beamtenbesoldung übertragen werden, die gar nicht in Jahrescheiben aufgehen. Ich brauche keine große Erläuterung dafür, sondern möchte nur wissen, wie man dieses Mal zu der Steigerung gekommen ist. Man muss die Zahlen irgendwie nebeneinandergelegt haben. Das ist kein großer Aufwand. Das hätte ich gerne einmal.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Ja, können wir machen, nehmen wir mit, können auch wir liefern - bitte einmal an das Spiegelreferat kommunizieren -, weil wir dieses Thema auf CdS-Ebene behandeln. Wenn es jemals zu einer Ablösung der Staatsleistungen kommt, dann wird es von der Ministerpräsidentenkonferenz zu behandeln sein. Vielleicht nicht über die letzten 30 Jahre, aber für die letzten zehn Jahre darzustellen, wie sich die Dynamisierung im Einzelnen ausgewirkt hat, das ist kein Problem.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): So kompliziert müssen wir es gar nicht machen. Das können wir uns selber herausuchen. Ich will nur wissen, wie man vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 zu der Berechnung dieser Steigerung um 4,3% kommt.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Also den Algorithmus?

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Ja, eigentlich nur die Berechnungsgrundlage. Darin steht immer - wissen wir alle -, in den Staatsverträgen: Bundesbeamter, A 13, Stufe 7, zwei Kinder. Jetzt ist aber die Frage, welchen Zeitpunkt nehme ich für die Berechnung der Besoldung. Davon hängt ab, ob das eine Steigerung um 2 % oder um 8 % ist. Das hätte ich gerne gewusst.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Ja, werden wir machen.

Noch zu Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Stendal, Sachsen-Anhalt-Tag. Sie haben selber etwas dazu gesagt. Wir sind mit mehr als 500 000 € dabei (**Kapitel 02 01 - Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt - Titel 545 02 - Landesfest „Sachsen-Anhalt-Tag“**). Quedlinburg hatte in etwa die Hälfte. Sie mögen recht haben, dass das transparent war. Ich habe es mir nicht alles angeguckt. Ich bin weit davon entfernt, es zu kritisieren. Aber können Sie noch einmal kurz sagen, wie es zu dieser doch sehr erheblichen Steigerung gekommen ist, was so ein Stück weit dahinter steht? Wir müssen jetzt damit rechnen - das haben wir jetzt einmal eingestellt -, das wird sich beim nächsten Mal nicht reduzieren. Also, der Nächste wird nicht sagen, ich mache es für 300 000 €.

Staatsminister Rainer Robra (StK): Ja, das war, um es auf den Punkt zu bringen, der Not gehorchend. Wir hatten den Sachsen-Anhalt-Tag in Stendal schon verschoben. Also, die zugrunde liegende Entscheidung ist schon vor der Covid-Zeit, glaube ich, getroffen worden. Dann gab es aus dem Stadtrat heraus sehr klare, auch bezifferte Forderungen. Ich habe dann im Ergebnis gesagt, wir werden das nicht in 100-prozentiger Höhe tun, aber das, was für mich nachvollziehbar ist, legen wird darauf. Ich habe viele Gespräche mit dem neuen Oberbürgermeister geführt, weil immer im Raum stand - das kann man nur vor Ort beurteilen -, bekomme ich eine Mehrheit im Stadtrat oder bekomme ich keine Mehrheit, kann ich das kommunizieren oder kann ich das nicht kommunizieren. Dann haben wir uns auf diesen Betrag verständigt, der Oberbürgermeister und ich. Er hat seine Mehrheit geliefert und ich liefere den Betrag. So einfach ist das gewesen.

Was das jetzt für die Zukunft bedeutet - ich habe das vorhin schon gesagt -: Wir müssen generell diese großen, gemeinsam mit Kommunen zu veranstaltenden Formate wie den Sachsen-Anhalt-Tag, die Landesgartenschau, die über viele Jahre gut gelaufen sind und auch ihren Sinn zumindest gehabt haben, einmal genauer betrachten, was es für die Zukunft bedeutet, ob wir es etwas anders aufzäumen. Wer die Zeitung gelesen hat, der hat mitgekriegt, dass der Tag der Sachsen in vergleichbarer Lage abgesagt werden musste. Die haben es nicht mehr hingekriegt. Ich will aber weder mir oder einem Nachfolger/einer Nachfolgerin noch den Oberbürgermeistern der Städte zumuten, noch einmal solch einen Eiertanz aufführen zu müssen. Wir müssen sehen, wie wir das hinbekommen. Völlig unabhängig von der Höhe des Landeszuschusses ist es für mich auch ein bisschen eine konzeptionelle Frage.

Vorsitzender Daniel Sturm: Vorschlag zum weiteren Verfahren: Die Einzelpläne 02 und 17 werden am 13. November 2023 im Finanzausschuss behandelt. Der an den Finanzausschuss herangetragenen Bitte, die Beratung wegen der Ausschussreise nach Jordanien zu verschieben, wurde nicht entsprochen - Vorlagen 10 und 11. Für die abschließende Haushaltsberatung hatte sich der Ausschuss bereits auf die Sitzung am 3. November 2023 verständigt. Eventuelle Änderungsanträge bitte rechtzeitig an das Ausschussesekretariat übersenden. Entsprechende Muster können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Haushaltsführung 2023; Umsetzung von Haushaltsmitteln im Einzelplan 17 Kapitel 17 76 Titelgruppen 68 und 74

Befassung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - ADrs. 8/EUR/32

Mit Schreiben vom 12. September 2023 bat die Landesregierung um eine Befassung mit dem Thema. Das Schreiben liegt als **Vorlage 1** zu ADrs. 8/EUR/32 vor. Der Präsident überwies den Beratungsgegenstand zur fachlichen Bewertung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur.

Ein Schreiben vom 12. September 2023, das das gleiche Thema betrifft, überwies der Präsident zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen (Vorlage 1 zu ADrs. 8/FIN/133).

Minister Rainer Robra (StK) legt dar, es gehe bei dem Vorgang darum, schnell die Konsequenzen aus den Darstellungen des kommissarischen Direktors der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz bezüglich der Steganlage zu ziehen. Er, Robra, habe den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt aufgrund dessen fachlicher Kompetenz gebeten, sich die Angelegenheit anzusehen. Der Landesbetrieb habe bestätigt, dass Handlungsbedarf bestehe. Da die Landesregierung nun schnell für Abhilfe sorgen wolle, habe sie genauer analysiert, in welchen Bereich dafür Finanzmittel fließen könnten und aus welchem Bereich diese Mittel abgezogen werden könnten. Man sei zu dem Ergebnis gelangt, dass sich die Abwicklung des Bauvorhabens am Dom Halberstadt, das in der Verantwortung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt liege, verzögere und dass man 1,2 Millionen € zugunsten einer Sanierung des Stegs im Gartenreich Dessau-Wörlitz umschichten könne, ohne die Maßnahme am Dom Halberstadt als solche zu gefährden.

Das Problem im Gartenreich Dessau-Wörlitz sei, dass sich dort anders als früher die Wasserstände ständig änderten und dass die Holzkonstruktion abgängig sei und durch eine Konstruktion ersetzt werden müsse, die besser mit diesen sich verändernden Wasserverhältnissen klarkomme. Wenn man jetzt nicht handle, dann werde es zu einer Verzögerung kommen. Er, Robra, könne nicht mit letzter Sicherheit sagen, wie groß die Gefahr sei. Die Schilderungen des kommissarischen Leiters der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz seien jedoch drastisch gewesen.

Die neue Steganlage solle anders als die gegenwärtige Steganlage behindertengerecht sein. Derzeit müssten Rollstuhlfahrer in einer nicht besonders menschenwürdigen Weise von den ohnehin physisch stark belasteten Ruderleuten getragen werden.

Man meine, die Umsetzung der Mittel verantworten zu können, ohne in irgendeiner Weise Nachteile bei der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt oder bei der Sanierung des Doms in Halberstadt zu verursachen.

Man bitte den Ausschuss um eine fachliche Bewertung und Zustimmung als Grundlage für die weitere Beratung und eine Beschlussfassung im Ausschuss für Finanzen. Außerdem bitte man darum, die Bewertung und ggf. die Zustimmung bereits in der heutigen Sitzung vorzunehmen, da zeitlicher Druck bestehe und man keine Zeit verlieren wolle. Das Ziel sei, den tatsächlichen Mittelabfluss noch im Jahr 2023 zu realisieren.

Vorsitzender Daniel Sturm stellt fest, im Ausschuss gebe es keine Bedenken gegen das Vorhaben der Landesregierung und es bestehe Einvernehmen, dass der Ausschuss der Umsetzung der Haushaltsmittel zustimme. Diese Einschätzung werde man dem Ausschuss für Finanzen mitteilen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2905**

Der Landtag überwies den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 7. September 2023 zur alleinigen Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur.

In **Vorlage 1** liegen ein Anschreiben und eine mit der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur abgestimmte Synopse des GBD mit Änderungsvorschlägen zum Gesetzentwurf vor.

Der Ausschuss befasst sich in der heutigen Sitzung erstmals mit dem Beratungsgegenstand.

Vorsitzender Daniel Sturm teilt mit, in der heutigen Sitzung wolle man über den Gesetzentwurf beraten und sich zum weiteren Verfahren verständigen.

Minister Rainer Robra (StK) legt dar, er habe sich bereits an vielen Stellen ausführlich zu dem Thema geäußert, da dieses schon sehr oft behandelt worden sei. Bei dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag handele es sich um einen sogenannten Compliance-Staatsvertrag. Die Rundfunkkommission der Länder habe mit Sorge beobachtet, dass die Rundfunkanstalten unterschiedliche Compliance- und Transparenzregelungen verabschiedeten, und sehe dringenden Handlungsbedarf, diesen Bereich zu vereinheitlichen und selbst Standards zu setzen. Zwei Bundesländer hätten sich daran gemacht, diese Regelungen zu verabschieden. Man sei froh darüber gewesen und überzeugt, dass es sich in einer guten Weise konkretisiert habe, und habe diesen Staatsvertrag vereinbart, der dann von den Ministerpräsidenten nach Anhörung aller Parlamente auf Landesebene unterzeichnet worden sei. Nun lege man dem Landtag das Gesetz zur Ratifikation vor.

Wichtig sei, dass sich die Regelungen auch auf die Gemeinschaftseinrichtungen, Beteiligungsunternehmen usw. erstrecken sollten und dass Regelungen zu Interessenskollisionen formuliert worden seien.

Er, Robra, empfehle, keine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Das Thema sei in den Rundfunkanstalten weitgehend bewältigt worden. Dort werde teilweise bereits nach Regelungen auf der Grundlage des Entwurfs für einen Vierten Medienänderungsstaatsvertrag gearbeitet, um nicht wiederholt Änderungen vornehmen zu müssen. Es werde also bereits unabhängig vom Staatsvertrag in der gewünschten Weise gehandelt, man wolle aber nichtsdestotrotz eine klare Vorgabe einführen.

Abg. Holger Hövelmann (SPD) legt dar, der Vorsitzende habe darauf hingewiesen, dass heute das weitere Verfahren verabredet werden sollte. Für den Fall, dass es keine grundsätzli-

chen Bedenken gebe, schlage er, Hövelmann, vor, auf der Basis der Empfehlungen des GBD bereits in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung für den Landtag zu erarbeiten und zu beschließen. Zu dem Thema sei bereits in vorherigen Diskussionen alles gesagt worden und die Änderungsvorschläge des GBD hielten sich in einem überschaubaren Rahmen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) weist darauf hin, dass in der Tagesordnung, die der Ausschuss beschlossen habe, nicht davon die Rede sei, ggf. eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Es sei ausdrücklich nur von einer Beratung die Rede. Daher habe sich die Fraktion DIE LINKE auch nur darauf eingestellt.

Der Abgeordnete fährt fort, Minister Rainer Robra habe geäußert, dass die Rundfunkanstalten bereits nach den Vorgaben handelten, die mit dem Staatsvertrag vorgegeben werden sollten. In den Medien sei berichtet worden, dass ein Compliance-Bericht des RBB lange zurückgehalten worden sei und selbst einem Untersuchungsausschuss im Landtag Brandenburg nicht zur Verfügung gestellt worden sei. Es habe erst ein Gericht entscheiden müssen, dass der Compliance-Bericht dem Untersuchungsausschuss vollständig und ungeschwärzt vorzulegen sei. Wenn im RBB bereits nach den zukünftigen Regelungen gearbeitet würde, dann wäre es nicht zu diesem Vorgang gekommen. Der RBB arbeite also offenbar immer noch nach den alten Prinzipien. Der Abgeordnete bittet diesbezüglich um Erläuterungen.

Minister Rainer Robra (StK) legt dar, wenn derzeit neue Compliance-Regeln aufgesetzt würden, dann entsprächen diese dem gewünschten Muster. Angesichts des Umstandes, dass der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag das Verfahren relativ schnell durchlaufen habe, vermute er, dass der erwähnte Compliance-Bericht noch unter alten Bedingungen erstellt worden sei.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) legt dar, mit dem Begriff Einheitlichkeit könne Minister Rainer Robra eigentlich nur meinen, dass mit § 31a - Transparenz - des Medienstaatsvertrages Transparenz geschaffen werden solle und die verschiedenen Rundfunkanstalten, also ARD, ZDF und Deutschlandradio Regelungen schaffen müssten, die einem bestimmten Muster folgten. Es gebe aber keine einheitlichen Vorgaben, sondern die Rundfunkanstalten müssten nur das Muster befolgen. Sie würden also eben nicht alle dasselbe umsetzen, sondern jede Rundfunkanstalt werde einen anderen Weg wählen. Dabei könne es zu Irritationen kommen.

Der GBD empfehle, gesondert auf die mit dem vorgesehenen § 31a des Medienstaatsvertrages verbundenen Grundrechtseinschränkung einzugehen. Es solle das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten eingeschränkt werden, indem Gehälter in Verbindung mit Namen veröffentlicht werden sollten. Der GBD schreibe dazu Folgendes:

„Der durch Artikel 1 Nr. 3 des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages in den Medienstaatsvertrag eingefügte § 31a Abs. 1 schränkt das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten ein. Dieser Grundrechtseinschränkung muss sich der Gesetzge-

ber bei seiner Entscheidung bewusst sein [...]. Zur Erfüllung des Zitiergebots und der Warn- und Besinnungsfunktion ist die Grundrechtseinschränkung im Zustimmungsgesetz deutlich zu machen. Es wird deshalb empfohlen, in Artikel 1/1 eine auf die Grundrechtseinschränkung hinweisende Norm aufzunehmen.“

Die Abgeordnete möchte wissen, was mit „Besinnungsfunktion“ gemeint sei und wie die Norm aufgenommen werden solle.

Außerdem möchte die Abgeordnete wissen, wie in den anderen 15 Bundesländern dieser vom GBD angesprochene Punkt gehandhabt werde.

Minister Rainer Robra (StK) legt dar, dem Anliegen des GBD würde durch eine Übernahme des vom GBD in die Synopse zum Gesetzentwurf eingefügten Artikels 1/1 entsprochen werden. Darin finde sich ein Hinweis auf die Einschränkung des Grundrechts auf den Schutz personenbezogener Daten.

Mit dem Begriff „Besinnungsfunktion“ sei gemeint, dass der Gesetzgeber bildlich gesprochen vor dem Erlassen des Gesetzes für einen kurzen Moment innehalten und noch einmal darüber reflektieren solle, dass Grundrechte betroffen seien.

Die Landesregierung habe gegen den Vorschlag des Einfügens eines neuen Artikels 1/1 in den Gesetzentwurf und gegen die rechtsförmlichen Hinweise zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes keine Einwände. Man könne diesen Empfehlungen wie vorgeschlagen folgen.

In den Staatsverträgen seien als eine Art Leitplanken bestimmte strukturelle Grundanforderungen, wie die nach einem Ombudsmann oder Beauftragten, enthalten. Diese Grundanforderungen bedürften aber noch der Ausfüllung und Umsetzung in den Statuten oder Regelungen der einzelnen Rundfunkanstalten. Insofern sei richtig, dass die Umsetzung letztlich nicht einheitlich sein werde. Das grundlegende Prinzip, für Transparenz zu sorgen, sei aber vorgegeben.

Vorsitzender Daniel Sturm schlägt vor, dem Vorschlag des Abg. Hövelmann zu folgen und dem Landtag eine Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung mit den Änderungsvorschlägen des GBD in Vorlage 1 zu empfehlen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich entsprechend.

Vorsitzender Daniel Sturm teilt mit, er werde die Berichterstattung im Landtag übernehmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, in der zweiten Beratung auf eine Debatte zu verzichten.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) legt dar, der Ausschuss habe zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag eine Stellungnahme beschlossen, die in Drs. 8/2582 vorliege. Mit der Veröffentlichung der Stellungnahme sei auch folgender Hinweis ergangen:

„Dieser Beschluss gilt als Entscheidung des Landtages, sofern nicht innerhalb einer Woche nach der Herausgabe dieser Drucksache eine Fraktion dem Präsidenten schriftlich das Verlangen übermittelt, die Entscheidung des Landtages einzuholen.“

Dieses Verlangen sei von keiner Fraktion mitgeteilt worden, womit eine Entscheidung des Landtages zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag getroffen worden sei.

Die Abgeordnete möchte wissen, wie die Landesregierung mit den in der Stellungnahme aufgeführten Punkten umgehen wolle, also unter anderem mit der Forderung, die außer- und übertariflichen Vergütungen und Versorgungsstrukturen auf den Prüfstand zu stellen und transparent zu machen. Dazu sei außerdem die Frage, ob es eine Beschlussrealisierung der Landesregierung gebe und, falls das nicht der Fall sei, wann die Landesregierung eine Stellungnahme zum weiteren Umgang abgeben werde.

Die Abgeordnete fährt fort, man habe soeben beschlossen, dem Landtag eine Annahme des Gesetzentwurfes in geänderte Fassung zu empfehlen. Die Abgeordnete möchte wissen, ob die in der Stellungnahme enthaltenen Punkte vom Ministerpräsidenten in einer Art Protokollnotiz hätten aufgenommen werden können.

Minister Rainer Robra (StK) legt dar, man befinde sich im Prozess der Ratifikation und nicht mehr in der Paraphierung des Staatsvertrages. Der Text des Staatsvertrages selbst könne nicht mehr geändert werden. Die anderen Themen würden selbstverständlich weiter bearbeitet. Die Rundfunkkommission der Länder arbeite weiter. Der Zukunftsrat, der nun hoffentlich wesentliche Beiträge gerade auch zu den genannten Themen leisten werde, werde im Januar seine Stellungnahme vorlegen. Im Anschluss daran werde die Rundfunkkommission der Länder daraus Schlüsse ziehen.

Im Grunde finde parallel eine Entwicklung statt. Es werde derzeit ein Entwurf für einen sogenannte RBB-Staatsvertrag erarbeitet, der aus seiner, Robras, Sicht sehr begrüßenswert sei und einige der diskutierten Themen berühre. Zum Beispiel solle es eine Deckelung, mehr Transparenz und neben der Intendanz auch ein Direktorium geben. Das seien verschiedene Punkte, die er, Robra, schon wiederholt in die Debatte eingebracht habe. Das habe nicht unmittelbar mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag zu tun, aber es sei bekannt, dass ihm diese Themen besonders wichtig seien und er diese nicht fallen lassen werde.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) äußert, sie begrüße diese Aussage des Ministers. Sie gehe daher davon aus, dass der Minister die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte sowohl in die Rundfunkkommission der Länder als auch in den Zukunftsrat eingebracht habe.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) legt dar, er unterstütze die Sicht der Abg. Frederking, dass analog zu anderen Landtagsbeschlüssen auch eine Beschlussrealisierung erwartet werden könne und dass der Landtag schriftlich darüber informiert werden solle, was die Landesregierung in der Angelegenheit getan habe.

Minister Rainer Robra (StK) teilt mit, man werde gern berichten, wenn das gewünscht werde. Allerdings handele es sich nicht um einen Beschluss, sondern um eine Entscheidung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Theater- und Orchesterlandschaft sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2797**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 24. Sitzung am 1. September 2023 mit dem Beratungsgegenstand befasst und beschlossen, die Träger der Theater und Orchester im Land um schriftliche Stellungnahmen zu bitten.

Es wurden Stellungnahmen mit Schreiben zum jeweils genannten Datum von folgenden Institutionen und Kommunen übermittelt:

- Stadt Dessau-Roßlau, 22. September 2023 (**Vorlage 1**),
- Stadt Halle (Saale), 29. September 2023 (**Vorlage 2**),
- Hansestadt Stendal, 28. September 2023 (**Vorlage 3**),
- Salzlandkreis, 29. September 2023 (**Vorlage 4**),
- Landeshauptstadt Magdeburg, 5. Oktober 2023 (**Vorlage 5**),
- Landkreis Mansfeld-Südharz, 5. Oktober 2023 (**Vorlage 6**),
- Landkreis Harz und Stadt Halberstadt, 5. Oktober 2023 (**Vorlage 7**) und
- Theater Naumburg, 26. September 2023 (**Vorlage 8**).

Im Rahmen der Behandlung von Punkt 2 der Tagesordnung - Haushaltsgesetz 2024 - befasste sich der Ausschuss bereits mit dem Thema und kam überein, dass damit einer inhaltlichen Befassung in der heutigen Sitzung Genüge getan worden sei.

Vorsitzender Daniel Sturm fragt, wie weiter mit dem Antrag verfahren werden solle.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) äußert, man habe in der heutigen Sitzung von der Landesregierung Informationen zu dem Thema erhalten sowie die Zusage, dass weitere Informationen übermittelt werden würden.

Zu einem späteren Zeitpunkt könne man eine Beschlussempfehlung für den Landtag erarbeiten.

Vorsitzender Daniel Sturm hält fest, man werde den Beratungsgegenstand zu gegebener Zeit erneut aufrufen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Aufstellung der Lokalen Aktionsgruppen der EU-Förderperiode 2021 - 2027 in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - A Drs. 8/EUR/31

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat mit Schreiben vom 30. August 2023 darum, sich im Rahmen einer Selbstbefassung mit dem Thema zu befassen. Die Landesregierung wurde um einen Bericht geben.

In der 24. Sitzung am 1. September 2023 verständigte sich der Ausschuss darauf, den Beratungsgegenstand in der heutigen Sitzung erstmals inhaltlich zu behandeln.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) sagt zur Begründung des Antrages auf Selbstbefassung, mit diesem wolle man Informationen zu den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen-Anhalt erhalten. In Sachsen-Anhalt gebe es 24 LAG-Regionen und es hätten sich entsprechend Lokale Aktionsgruppen gegründet. In der Altmark gebe es zwischen der LAG „Mittlere Altmark“ und der vom Finanzministerium bestätigten LAG „Altmark Mitte“ einen Streit darüber, wer antragsberechtigt sei. Die LAG „Mittlere Altmark“ habe eine Klage angestrengt. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Die Abgeordnete bittet um Informationen dazu, ob es bezüglich anderer Lokaler Aktionsgruppen Probleme gebe, ob das Geld schon abfließe und wie weiter verfahren werden solle.

Staatssekretär Klaus Rüdiger Malter (MF) legt dar, es gebe in Sachsen-Anhalt 24 LAG-Regionen und es seien 25 Anträge vorgelegt worden. Vorausgegangen sei ein Ausschreibungsverfahren, bei dem ein externes Büro unterstützt habe. Für das Verfahren sei eine Leistungsbeschreibung erstellt worden und es sei ein Beurteilungsraster erstellt worden, nach welchen Kriterien die einzureichenden Anträge zu qualifizieren gewesen seien. In 23 Fällen habe alles funktioniert und die entsprechenden LAG arbeiteten.

Hinsichtlich einer LAG-Region habe man entscheiden müssen, welchem Antrag der Vorzug zu geben sei. Mit Blick auf das Beurteilungsraster und die aufgestellten Kriterien habe die eine LAG eine signifikant höhere Punktzahl erreicht als die andere LAG. Aus fachlicher Sicht habe man daher entschieden, der LAG „Altmark Mitte“ den Zuschlag zu erteilen. Die LAG „Mittlere Altmark“ sei darüber nicht erfreut gewesen und habe den Rechtsweg beschritten. Darüber sei wiederum die LAG „Altmark Mitte“ nicht erfreut gewesen und habe ebenfalls den Rechtsweg beschritten, sodass es nun eine etwas verworrene Konstellation bei Gericht gebe.

Zu den laufenden Gerichtsverfahren wolle und dürfe sich die Landesregierung nicht äußern. Man hoffe, dass es bald zu Entscheidungen komme.

Ein **Vertreter des MF** ergänzt, die Entscheidung habe sich sowohl auf die gutachterlichen Bewertungen als auch auf die Jury gestützt, die letztlich die Auswahl treffe, welche Bewerbungen zulassungsfähig seien und welche Nebenbedingungen erlassen würden. In 23 Fällen habe es eine einstimmige Entscheidung gegeben. In einigen dieser 23 Fälle sei aber auch festgestellt worden, dass in unterschiedlichem Maße geringfügige Nacharbeiten zu leisten seien. Hinsichtlich der Menge und auch der Wichtigkeit sei das sehr detailliert. Wie in der Verordnung vorgesehen hätten in diesen 23 Fällen die entsprechenden Lokalen Aktionsgruppen im Dezember 2022 Genehmigungsbescheide erhalten. Diese seien förmlich bekanntgegeben worden. Dabei seien auch die Nebenbestimmungen mitgeteilt worden, die in individuell vorgegebenen Zeiträumen zu erfüllen seien.

In dem einen Fall mit zwei Bewerbungen habe die LAG „Altmark Mitte“ einen Genehmigungsbescheid erhalten und habe sich Kraft dieses Bescheides zumindest vorläufig als LAG im europarechtlichen Sinne bezeichnen dürfen. Auch wenn es teilweise im Vereinsnamen geführt werde, heiße das nicht, dass eine LAG im europarechtlichen Sinne vorliege. Die Verwendung der Bezeichnung „lokale Aktionsgruppe“ sei nicht geschützt. Hinsichtlich der LAG „Mittlere Altmark“ habe es eine Gutachterentscheidung gegeben. Es habe nicht nur Qualitätsprobleme gegeben. Die Bewertung der Bewerbung habe ergeben, dass diese zwar rechtzeitig eingegangen sei, aber unvollständig gewesen sei, also gewisse Mindestkriterien nicht erfüllt habe. Auch die Jury, also der Auswahlausschuss sei zu der Überzeugung gelangt, dass eine Zulassung dieser LAG schon aus formalrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen wäre. Die Jury sei dementsprechend zu einer Beschlussfassung gekommen und die Verwaltungsbehörden sowie das MF hätten den entsprechenden Bescheid umgesetzt.

In den 23 unstrittigen Fällen habe man den Prozess mittlerweile gestartet.

Eine **Vertreterin des MF** ergänzt, der Prozess starte mit der Veröffentlichung der Richtlinie zum LAG-Management zur Sensibilisierung und zum Betreiben der LAG. Die Richtlinie habe man im Juni 2023 veröffentlicht. Alle anerkannten LAG hätten einen Förderantrag gestellt. In dem strittigen Fall habe die LAG keinen Antrag gestellt, da sie aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens von jeglicher Tätigkeit absehen müsse.

Mit Bezug zu der Richtlinie seien noch keine Bewilligungen erfolgt, da die Bewilligungsstelle zahlreiche Nachforderungen habe. Die eingereichten Anträge seien teilweise unvollständig oder unzureichend ausgefüllt worden. Das Bewilligungsverfahren sei aber sehr gut angelaufen und werde seinen Gang gehen. Gemäß der Richtlinie sei ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen mit dem Eingang des entsprechenden Antrages bei der Bewilligungsstelle vorgesehen. Die LAG könnten also mit schon nach dem Eingang des Antrages das Ausschreibungsverfahren vorbereiten. Das erfolge allerdings auf eigenes Risiko. Diese Option sei von fast allen LAG gewählt worden, sodass das Verfahren stetig voranschreite und es keinen Verzug gebe. Da die Anträge noch nicht vollständig seien, könne man aber noch nicht die Bewilligungen aussprechen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) stellt fest, die LAG „Altmark Mitte“ habe also die Kriterien erfüllt, und verweist darauf, dass für die Arbeit einer LAG sogenannte Managerstellen vorgeschrieben seien.

Die Abgeordnete fragt, ob die LAG „Altmark Mitte“ nicht schon unabhängig vom anhängigen Gerichtsverfahren die Managerstellen habe erhalten können, um die Arbeit voranzutreiben.

Staatssekretär Klaus Rüdiger Malter (MF) erläutert, das sei nicht möglich, da man nicht wisse, wie das Gerichtsverfahren ausgehen werde. Man würde unter Umständen schon vollendete Tatsachen schaffen. In dem Zusammenhang habe der zuständige Landrat, der die Vorgänge mit Besorgnis verfolge, darum gebeten, die Managerstellen auf Risiko des Landes auszuschreiben. Im Rahmen der gestrigen Landkreisversammlung habe man aber deutlich gemacht, dass das Land dieses Risiko nicht übernehmen könne. Eine Anlastung, die im Falle einer späteren Prüfung auftreten könnte, könne er, Malter, nicht vertreten. Das Land halte den Zustand für misslich, aber das Land dürfe das Risiko nicht eingehen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) legt dar, die Ausführungen der Landesregierung klingen plausibel. Insbesondere sei ausgeführt worden, dass unterschiedliche Punktzahlen erreicht worden seien. Das müsse auch vom Gericht zugrunde gelegt werden. Daher sei es mehr als unwahrscheinlich, dass das Gericht zu einem anderen Ergebnis komme.

Die Abgeordnete fragt, ob der Landesregierung der Stand der Gerichtsverfahren bekannt sei und ob bereits Verhandlungstermine angesetzt worden sein.

Ferner bittet sie um Erläuterungen zu dem Vorwurf gegenüber der LAG „Mittlere Altmark“, diese habe ihre Klage nicht begründet.

Abschließend möchte die Abgeordnete wissen, ob bei einer längeren Dauer des Streitfalls die etwa 11 Millionen € umgeschichtet und anderen Lokalen Aktionsgruppen zur Verfügung gestellt würden.

Staatssekretär Klaus Rüdiger Malter (MF) legt dar, mit der Annahme, dass eindeutig sei, wie ein Gericht urteilen werde, griffe man dessen Entscheidung vor. Dagegen würden sich jedes Gericht und jeder Richter verwahren, da sie eine eigene Entscheidungsbefugnis hätten. Nicht selten scheine der Ausgang eines Gerichtsverfahrens für Außenstehende klar, das Gericht entscheide aber anders als erwartet. Diesbezüglich müsse man vorsichtig handeln.

Es sei eine Begründung der Klagen erfolgt und die Landesregierung habe erwidert. Mehr könne er, Malter, an dieser Stelle nicht sagen. Ob schon ein Verhandlungstermin angesetzt worden sei, könne er an dieser Stelle nicht mitteilen.

Die Frage nach der Umschichtung von Mitteln werde sich zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise stellen. Man hoffe aber zunächst auf eine schnelle Entscheidung des Gerichts.

Für alle Beteiligten sei es wichtig, schnell Rechtssicherheit zu erhalten. Das vorrangige Ziel sei es, die Finanzmittel für den vorgesehenen Zweck einzusetzen. Wenn es nicht anders möglich sei, dann werde man sich mit einer Umschichtung befassen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) fragt, ob es hinsichtlich der Umschichtung ein bestimmtes Datum gebe, ab dem man davon ausgehen müsse, dass eine Abwicklung in der in Rede stehenden LAG-Region nicht mehr möglich sein werde, und somit eine Umschichtung unausweichlich würde.

Staatssekretär Klaus Rüdiger Malter (MF) antwortet, man könne dazu Hilfsgesichtspunkte heranziehen. Ein festes Datum gebe es dazu nicht. Wenn klar sein sollte, dass die Mittel unter keinen Umständen in der LAG-Region ausgegeben werden könnten, für die sie gedacht gewesen seien, dann werde man prüfen müssen, wie man umschichte. Das wäre angesichts von 23 LAG-Regionen allerdings nicht trivial, da viele Fragen beantwortet werden müssten, weshalb man hoffe, dass es nicht dazu kommen werde.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Daniel Sturm** nach dem weiteren Umgang mit dem Antrag hin schlägt **Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE)** vor, diesen für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss** erklärt die Befassung mit ADRs. 8/EUR/31 für erledigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Einladungen an den Ausschuss

Vorsitzender Daniel Sturm teilt mit, es lägen Einladungen an den Ausschuss zu folgenden Veranstaltungen vor:

- Parlamentarischer Austausch mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband am 12. Oktober 2023 in Magdeburg und
- Wasserverbandstag am 19. Oktober 2023 in Hannover.

Ferner liege folgende Einladung an den Ausschussvorsitzenden vor:

- Feier der Gründung der Republik China und zur Festigung der Demokratie von Taiwan am 10.10.2023 in Berlin.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dass die Veranstaltungen im Auftrag des Ausschusses wahrgenommen werden können.

Terminplan 2024

Vorsitzender Daniel Sturm schlägt vor, den Terminplan des Ausschusses für das Jahr 2024 zu ändern. Die für den 13. September 2024 vorgesehene Sitzung solle stattdessen am 11. September 2024 in der Landesvertretung in Berlin durchgeführt werden. An diesem Tag solle auch das Sommerfest der Landesvertretung stattfinden. - Der Vorsitzende stellt fest, es bestehe Einvernehmen, so zu verfahren.

Sitzung am 8. Dezember 2023

Vorsitzender Daniel Sturm schlägt vor, die für den 8. Dezember 2023 vorgesehene Sitzung in der Landesvertretung in Berlin durchzuführen. Man wolle dort ein Gespräch mit der Staatssekretärin und Bevollmächtigten des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund Simone Großner über aktuelle Themen im Bundestag und im Bundesrat führen. Konkrete Fragen dazu könnten im Vorfeld der Sitzung an das Ausschusssekretariat übermittelt werden.

Abg. Holger Hövelmann (SPD) äußert Zustimmung zu diesem Vorschlag und bittet darum, die Sitzung dann allerdings nicht bereits um 9:30 Uhr zu beginnen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die Sitzung am 8. Dezember 2023 in der Landesvertretung in Berlin mit Sitzungsbeginn 10 Uhr durchzuführen.

Delegationsreise des Ausschusses im Jahr 2024

Vorsitzender Daniel Sturm teilt mit, am Rande der Delegationsreise des Ausschusses nach Armenien seien erste Überlegungen zur Delegationsreise im Jahr 2024 gemacht worden. Als möglicher Zeitraum sei die Zeit vom 28. April bis zum 3. Mai 2024 anvisiert worden. Die Fraktionen seien gebeten, diesen Zeitraum zu prüfen und vor der nächsten turnusmäßigen Ausschusssitzungen Vorschläge zu Länder- und Themenpunkten an das Ausschussesekretariat zu übermitteln.

Auswärtige Sitzungen des Ausschusses

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) schlägt vor, zeitnah nach der Europawahl im Jahr 2024 eine auswärtige Sitzung in Brüssel oder in Straßburg durchzuführen, um mit dem dann neu gewählten Europäischen Parlament in Kontakt zu kommen.

Vorsitzender Daniel Sturm äußert, er unterstütze diesen Vorschlag und werde diese Idee für die Planungen im Jahr 2024 vormerken. Für den genauen Termin solle man zunächst die Europawahl abwarten.

Der Vorsitzende fährt fort, es sei auch der Vorschlag geäußert worden, eine auswärtige Sitzung am Sitz des ZDF in Mainz durchzuführen. Diese könne man für das erste Halbjahr des Jahres 2024 ins Auge fassen.

*

Die **nächste turnusmäßige Sitzung** des Ausschusses findet am 3. November 2023 statt.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 13:14 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS